

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis vierpfenniglich durch
die Post bezogen 1.20 TH.
Eingetragen in die
Postleitungsliste Nr. 8482.

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 2 gespalt.
Zeile.

Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Drey.
Druck von C. A. G. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Pöhl, Hannover.
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluß 5 22 81.

Das Arbeitsrecht in Entwicklung und Rechtsprechung.

I

Aber dieses Thema referierte auf dem Hamburger Verbandstag der Kollege Schmidt. Es ist immer eine gewogene Sache, aus einem Referat über Rechtsfragen nur Bruchstücke wiederzugeben, wie es in Presseberichten in der Regel nicht anders sein kann. Auch im "Proletarier" sind nun einige Sätze aus dem Referat des Kollegen Schmidt erschienen, weshalb das Wesentliche des Referats hier wiedergegeben werden soll:

Im Zeitalter der technischen Umgestaltung und der Rationalisierung müssen wir feststellen, daß das Tempo der Entwicklung des Arbeitsrechts sehr langsam ist. Die Hemmungen, die das Unternehmertum infolge seiner wirtschaftlichen Macht uns entgegenhält, sind erkärtlich. Denn eine Erweiterung der Rechte der Arbeiter bringt eine Beschränkung der Rechte der Unternehmer. Eine weitere Hemmung liegt im Wesen der Gesetzgebung in der als höchstes Gut das Eigentum anerkannt ist. Die Arbeitsschaft als Eigentum ist aber nicht anerkannt und nicht im Gesetz geschützt. Die Arbeitsschaft hat deshalb das lebhafte Interesse an einer grundlegenden Umgestaltung des Rechts. Diese Erkenntnis ist jetzt schon in großer Weise vorhanden, aber ein gewaltiger Teil der Arbeitsschaft hat es immer noch nicht genügend erkannt.

Die Arbeitsschaft ist das einzige Besitztum des Arbeiters. Von ihrer Erhaltung und zweckmäßigen Ausnutzung hängt seine Existenz ab. Auch der Staat ist hierbei interessiert. Die Arbeitsschaft ist mit dem Menschen verbunden. Daraus ergibt sich, daß Arbeitsrecht zugleich Menschenrecht ist. Die Arbeitsschaft ist Menschenleben, Nationalvermögen. Von diesem Gesichtspunkt aus hat auch der Staat die Verpflichtung, hier einzutreten, um den Arbeiter zu schützen. Ein Reichsarbeitgesetzbuch ist Zukunftstreben. Die Machtverhältnisse sind noch zu ungleich; deshalb müssen wir uns mit Reformen begnügen, bis wir endlich das Arbeitsgesetz durch schaffen können. Wir müssen versuchen, die Rechtsprechung zu beeinflussen. Zahlreiche Arbeitsschüler bemühen sich um eine Neuformulierung. Wir erkennen gern an, daß sie sich ehrlich bemühen. Aber die Wissenschaft ist nicht immer frei von bestimmten Vorurteilen, weil sie auch aus der Klasse stammt, die wir bekämpfen. Die Arbeiter und ihre Vertreter müssen direkt an der Neugestaltung mitwirken, denn das liegt in ihrem ureigensten Interesse. Wir müssen feststellen, daß jetzt in der Gesetzgebung hauptsächlich das Vermögensrecht festgelegt ist. Wir dagegen müssen den Standpunkt vertreten, daß nicht zuerst das Vermögen als das Heiligste gelten darf, sondern daß der arbeitende Mensch bei der Rechtsgestaltung in den Vordergrund gerückt wird. Es kann uns nichts nützen, wenn heute Urteile gefällt werden im Namen des Volkes, und sie sind doch genau dieselben wie die im Namen Seiner Majestät des Königs, da der Inhalt und der Geist kein anderer geworden ist. Um nicht in den Verdacht der Einseitigkeit zu kommen, möchte ich da ein Urteil zitieren, das Professor Hans Fehr in seinem neuen Werk "Recht und Wirklichkeit" auf Seite 98 fällt. Will die Gesetzgebung mit der Wirklichkeit Schritt halten, so muß sie ihr Privatrecht im genossenschaftlichen Sinne umgestalten. Das individualistisch gesetzte Recht ist nicht imstande, dem heutigen machtvollen Verbandsleben gerecht zu werden. Mit Flickarbeit wird da nichts erreicht. Es geht um fiesere Dinge." Wenn ein bürgerlicher Rechtsgelehrter diese Erkenntnis hat, dann ist es hohe Zeit, daß wir allen Arbeitern das einhämtern, damit sie mit mehr Nachdruck als bisher ihre Rechtsforderungen in den Vordergrund stellen.

Sinzheimer hat auf dem Leipziger Gewerkschaftskongress 1922 gesagt: "Die Juristen sind in ihrer Anschauungsweise als konservativster Beamtenstand mit dem strömenden Geist unserer Zeit nicht mitgekommen." Eugen Schiffer, der nationalsozialistische Abgeordnete und frühere Reichsjustizminister, hat kürzlich ein Buch herausgegeben: "Die deutsche Justiz." Da bringt er in einem Kapitel unter der Überschrift "Der Richter erst Mensch, dann Jurist" folgende beachtenswerte Ausführungen: "Wenn es ginge, sollte eigentlich Richter nur sein, wer selbst Leid erfahren und getragen hat, um mitzuleiden. Mitleid zu empfinden, auch wo er hart sein muß." — Wir brauchen im Arbeitsrecht kein Mitleid, wohl aber soziale Einsicht. Der Richter muß sich klar werden, wie dem Arbeiter zumute ist, der für geringen Lohn sein Leben ringt und dann um die Frucht seiner Arbeit gedrängt werden kann durch die Unternehmer und die eigenartige Gesetzesgestaltung. Schiffer sagt weiter auf Seite 381 seines Buches: "Dah das Verhältnis von Recht und Volk in Deutschland kein gesundes ist, wird ja doch überall erkannt, bitter empfunden, leidenschaftlich beklagt. Wir wissen also, was uns fehlt. Ist kein Urst da, der uns hilft? Der uns, wenn wir an Rechtsverfechtung leiden, eine Entsetzungskur verschreibt?" Fehr sagt in dem vorhin zitierten Werk: "Nur der Mann darf Richter sein, der sich weltanschaulich auf den Boden der Verfassung zu stellen vermag. Wer das nicht kann, tangt nicht zum Richter. Der Staat mag sieben vor einer

dauernden inneren Lüge bewahren." Wir können feststellen, daß das Arbeitsrecht seit 1918 einige neuzeitliche Anstöße aufzuweisen hat. Wer eine grundlegende Änderung ist nicht erfolgt. Deshalb müssen wir versuchen, die Entwicklung vorwärts zu treiben.

Das Arbeitsgerichtsgesetz hat uns ohne Zweifel eine Reihe von Vorteilen gebracht. Mängel müssen noch ausgemerzt werden. Das Reichsgericht ist maßgebend für die unteren Instanzen. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich 120 Bände von wichtigen Entscheidungen des Reichsgerichts angestellt. Man hat auch für die Richter eine besondere Entscheidungssammlung herausgegeben, die 50 Bände mit 45 000 Entscheidungen umfaßt. Wehe dem Richter, der diese nicht beachtet! Denn dann ist ja sein Urteil nicht revisionsfest; es kann von den höheren Instanzen angefochten werden. Und was wir hier auf dem Gebiete des Zivilrechts beim Reichsgericht kennengelernt haben, das droht uns auch als Gefahr beim Reichsgericht. Nicht nur die Entscheidungen, die diese höchsten Instanzen fallen, sind uns indessen gefährlich, sondern auch die vielen stummen Entscheidungen. Wenn man weiß, die höchste Instanz stellt sich auf einen bestimmten Standpunkt, dann wird man sich als kluger Richter sagen:

stellt sich auf den strengen Boden des Rechts. Man sollte meinen, daß das Landesarbeitsgericht Münster Schule gemacht hätte. Leider ist das nicht der Fall. Das Reichsgericht hat seinen Standpunkt von 1928 zwar etwas korrigiert. Am 4. Januar 1928 sagt es, man könne es nicht ohne weiteres gestatten lassen, daß ein Arbeiter auf seinen tariflichen Anspruch verzichtet. Es muß geprüft werden, ob hier ein wirtschaftlicher Druck vorlag. Ja, bei dem Arbeiter liegt meines Wissens immer ein wirtschaftlicher Druck vor. Er ist ja abhängig, denn wenn er sich auflehnt, besteht immer die Gefahr, daß er entlassen wird, trotz des kollektiven Rechts. Und der Rechtsgelehrte Nipperdey sagt auch gerade zu dieser Entscheidung, daß sich das Reichsgericht die Sache sehr leicht gemacht habe und daß das Urteil rechtlich unbestimmt sei. Die Arbeitsrechtswissenschaft könnte natürlich vor diesem Reichsgerichtsurteil nicht kapitulieren, sie müsse darauf hinarbeiten und dafür kämpfen, daß eine gerechte und gesetzestreue Anwendung des Gesetzes Platz greife. Denn der Arbeiter steht immer und notwendigerweise objektiv und subjektiv unter einem wirtschaftlichen Druck. Wer die Wirtschafts- und Sozialverhältnisse beurteilen kann, wird Nipperdey bestimmen.

Wir können aber nicht den Rechtsgelehrten und Arbeitsschülern den Kampf allein überlassen; wir müssen mitarbeiten, sie in ihrem Kampf unterstützen und auch diesen Bestrebungen eine gewisse Richtung geben. Die Tarifvertragsverordnung sagt in ihrem § 1 noch weiter: "Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam . . . sowohl sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten." Das ist eine ganz plausible und von sozialem Geist getragene Festlegung. Aber was haben die Gerichte aus diesem Wortlaut gemacht? Zuerst war es das Gewerbege richt Oberhausen, das am 8. September 1924 erklärte, wenn der Arbeiter unter dem Tarif arbeite, dann sei zu prüfen, ob er mit diesem geringeren Lohn sich nicht immer noch besser stehe, als wenn er Erwerbslosenunterstützung erhalten. Das nennt man eine juristische Bedeutung bis zum äußersten! Auch das Landgericht Bochum hat sich im Februar 1925 auf diesen Standpunkt gestellt, ihn aber zum Glück später korrigiert. Das Reichsgericht nimmt auch hierzu Stellung, und wir müssen anerkennen, daß hier der soziale Geist wiederhergestellt wird. Am 27. November 1925 sagt das Reichsgericht: "Man hat die gesamten wirtschaftlichen Interessen des Arbeiters zu prüfen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, nicht aus den gesamten wirtschaftlichen Verhältnissen. Man kann also die Periode der Arbeitslosigkeit hier nicht mit hineinziehen."

Diese wenigen Beispiele zeigen, wie man es versteht, die gesetzlichen Bestimmungen anzulegen. Dabei werden die Richter unterstützt von den Syndikat der Unternehmer. Ein Moment tritt in der neuesten Zeit in Erscheinung, eine Fallgrube für die Arbeiter, und zwar das Strafgesetzbuch. Der Rechtsanwalt am Kammergericht Dr. Oberniker schreibt in der "Justiz" zu dieser Frage "Strafrecht und Tarifvertrag" einleitend folgendes: ". . . Deshalb ist die neueste Rechtsprechung, die den Arbeitern nicht einmal den Schutz gewährt, auf welchen sie nach dem geltenden Recht Anspruch haben, besonders schmerlich und geeignet, die ohnehin tiefe Vertrauenskrise bis zur Höhe zu erhöhen." Dieser bürgerliche Rechtsgelehrte führt dann zum Beweise das Urteil des Amtsgerichts Königsberg vom 30. Oktober 1926 an. Danach hat ein Arbeiter einen Strafbefehl wegen Betrugses erhalten, weil er nachträglich seinen Tariflohn verlangt hat. Einen ähnlichen Standpunkt hat das Amtsgericht Düsseldorf am 11. April 1927 eingenommen. Allerdings hat dieses den Arbeiter freigesprochen, weil man ihm nicht nachweisen konnte, daß eine absichtliche Täuschung vorlag. Höher geht's nun nicht! Auf der einen Seite ein ganz klares einwandfreies Schutzgesetz für den Arbeiter; er muß den Tariflohn bekommen. Abweichungen sind ungefährlich. Und wenn er dann infolge wirtschaftlicher Notte nicht die Kraft oder den Mut hat, diesen Lohn zu fordern, später sich aber auf sich selbst befinnt, dann droht ihm auf der anderen Seite das Strafgesetzbuch. Wenn das soziale Rechtsprechung ist, dann möchte ich erst wissen, wie die andere aussieht! (Sehr richtig!)

Noch ein Beispiel, durch das ich beweisen werde, wie die Arbeiter trotz der klaren gesetzlichen Schutzbestimmungen um ihr Recht gebracht werden. Die vielmehrstrittenen §§ 615 und 616 des BGB sind 1900 zum Schutz der Arbeiter in das Gesetz aufgenommen worden. In der Begründung sagte der Gesetzgeber, der Arbeiter sei ja abhängig; wenn er seinen Arbeitsvertrag abgeschlossen habe, dann habe er sich in die Unmöglichkeit des Arbeitgebers begeben. Deshalb müsse der Arbeitgeber, auch wenn er die Arbeit nicht annehmen kann, den Lohn dafür zahlen, weil er in Verzug gerate. Nun hat man im Laufe der Zeit durch juristische Täufsteile herausgebracht, daß eigentlich die §§ 615 und 616 nur Musterbeispiele seien. Man braucht sich danach nicht zu richten, man kann sie abändern. Wir wissen ja, welche Rücksicht man natürlich bei Tarifverhandlungen — gerade um diese

Kapitalisten brauchen keine Sozialpolitik.

Dr. h. c. Meesmann, der Geschäftsführer der Papiermacher-Vereinigung (Mainz) schrieb in der Nr. 15 der Zeitschrift "Der Arbeitgeber" vom 1. August 1928:

"Neben der absoluten Höhe der Belohnung, die für die gesamte Wirtschaft von größter Bedeutung ist, kommt es beim einzelnen Betrieb aber auch auf die Verhältnisse zur Entwicklung des sozialen Lebens zur Sozialversicherung hin, die den Maßen der Kosten

zu entsprechen sind. Streng genommen, ein Teil des Lohnes."

"Der Arbeitgeber", das Organ der Unternehmer, ist Kritzelei für die von Dr. Meesmann festgestellte Tatsache,

es hat keinen Sinn, noch zu protestieren. Man wird also von vornherein Prozesse, die nach den Entscheidungen der höchsten Instanzen nicht aussichtsreich sind, gar nicht erst anhängig machen.

Um mit einigen Beispielen diese Entwicklung zu kennzeichnen, möchte ich einmal ganz kurz die Verordnung über den Tarifvertrag hervorheben. Wir wissen ja, daß der Einzelarbeitsvertrag heute nur eine geringe Rolle spielt, daß wir vielmehr kollektives Recht haben. In der Tarifvertragsverordnung heißt es im § 1: ". . . so sind Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen." Also es wird festgestellt: Was im Tarifvertrag steht, ist geltendes, zwingendes Recht. Alle Abweichungen sind rechtsunwirksam. Was aber hat das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 27. November 1925 daraus gemacht? Es hat erklärt: Verzichte für die Vergangenheit sind zulässig, nur Abdingung des Tarifvertrags für die Zukunft ist nicht möglich." Wenn die Tarifvertragsverordnung ganz klar und eindeutig sagt, abweichende Vereinbarungen — das sind doch auch rückwirkende — sind unwirksam, dann darf ein höchstes Gericht nicht einen derartigen Standpunkt einnehmen. Das Landgericht Dresden ist in seiner Entscheidung vom 6. Februar 1928 noch weiter gegangen. Es sagt: "Es würde auch gegen die guten Sitten und die Grundsätze von Treue und Glauben verstören, wenn es zulässig sein sollte, daß ein Arbeiter, der lange Zeit hindurch aus irgendwelchen Gründen das untertarifliche Gehalt regelmäßig widersprüchlich angenommen hat, . . . auf einmal alle diese alten Ansprüche geltend machen könnte." Wo bleibt da die Bestimmung der Tarifvertragsverordnung? Also der Arbeiter verteidigt gegen die guten Sitten, wenn er auf sein gesetzliches Recht Anspruch erhebt. Das ist doch eine sonderbare Rechtsgestaltung. Zum Glück sind andere Gerichte zu einer anderen Überzeugung gekommen. So sagt beispielweise das Landesarbeitsgericht Münster — das vorbildliche Entscheidungen getroffen hat, die leider in vielen Fällen vom Reichsgericht korrigiert worden sind — in einer Entscheidung vom 20. September 1927: "Es ist eine Spitzfindigkeit, zu unterscheiden zwischen dem Anspruch auf Tariflohn und dem fällig gewordenen einzelnen Lohnanspruch. Wer einen ihm vom Gesetz gewährleisteten, sogar durch ein Sondergesetz zu seinen Gunsten ganz besonders gesicherten Anspruch geltend macht . . . versteht damit nicht gegen Treue und Glauben." Ihr seht also hier die Gegenseite in schärfster Weise. Das eine Gericht verteidigt gütig den Interessenstandpunkt des Unternehmers, das andere

Paragraphen geführt werden. Seit steht also, doch es nach der neuern Rechtsprechung nachgiebiges Recht sind. Das Reichsgericht hat am 16. Mai 1928 diesen Standpunkt einwandfrei festgelegt. Nach unserer Meinung ist er natürlich falsch. Gegen das Reichsgericht stehen Lotmar, Haeck, Raskel, Sinzheimer, allerdings nicht einheitlich, aber doch im allgemeinen.

Diese Paragraphen hat man aber nun noch mehr abgeschwächt durch den § 293 des BGB. Man sagt: „Es ist zu untersuchen, ob den Unternehmer eine Schuld trifft, wenn er in Verzug gerät.“ Davon steht im ganzen Gesetz nichts, sondern im Gegenteil ist im § 293 klar erläutert, was „in Verzug geraten“ bedeutet, für den Unternehmer nämlich, wenn er die Arbeit nicht annimmt. Das Reichsgericht hat am 6. Februar 1928 schon einen nach seinen Begriffen sozialen Standpunkt eingenommen. Es handelte sich damals in Kiel um den Straßenbahnerstreik. Die Fahrer streikten, die Schaffner wollten arbeiten und forderten ihren Lohn. Da hat das Reichsgericht die Urteile der Vorinstanzen korrigiert und hat erklärt: Die Arbeiter könnten keinen Lohn verlangen, denn der neue soziale Geist bedinge, daß eine soziale Betriebs- und Gefahrengemeinschaft zwischen Arbeiter- und Unternehmerum besthebe. Ich weiß nicht, ob ihr das in euren Tarifverträgen auskultiert habt, ich jedenfalls habe bisher noch nichts von einer solchen sozialen Betriebs- und Gefahrengemeinschaft mit den Unternehmern gefunden. Wenn wenn der Arbeiter die Gefahren und Kosten des Betriebes mitzutragen haben soll, dann muß er auch am Jahresende mitzutragen haben und fragen dürfen: „Was hast du über? Wir wollen teilen!“ So weiß hat man sich aber bis jetzt noch nicht versteigen. Der Arbeiter ist nicht nur Werkzeug des Unternehmers, sondern ein lebendes Glied der Arbeitsgemeinschaft, so heißt es wörtlich in der Entscheidung. Da fügt man sich an den Kopf. Hier stellt sich das Reichsgericht über das Gesetz: es sollen die sozialen Momente bei der Rechtsprechung berücksichtigt werden. Ich weiß nun nicht, woher die Herren vom Reichsgericht ihre Kenntnis haben. In seiner Entscheidung vom 20. Juni 1928 hat sich das Reichsgericht die Entscheidung des Reichsgerichts vom Februar 1928 zu eigen gemacht, also erneut erklärt: es besteht eine Gefahrenverbundtheit zwischen den Arbeitern und den Unternehmern. Es kann dem Unternehmer nicht zugemutet werden, Lohn zu zahlen für eine Zeit, wo er selbst keine Einnahmen hat. (Hört, hört!) Man hat also den Boden des Gesetzes verlassen. Wir haben oft während der Verhandlungen erklärt: „Wenn schon der starke Wortkampf des Gesetzes den Unternehmern recht gibt, dann berücksichtigen Sie die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse!“ Dann zuckt man aber mit den Achseln und sagt: „Wir sind Juristen, wir sind an das Gesetz gebunden.“ In diesem besonderen Falle aber sagt das Reichsgericht: „Das Gesetz kann nicht maßgebend sein, für den Unternehmer kommen die sozialen Erleichterungen in Betracht.“ Seit 1923 bis heute haben wir nicht gehabt, daß im ungekehrt Fall einmal das Gesetz nicht beachtet worden wäre, wenn ein Arbeiter ein Interesse daran gehabt hätte, daß die sozialen Momente in den Vordergrund gesellt würden. Das Reichsgericht verzweigt das Arbeitsrecht mit dem Vermögensrecht. Wie wollen die Herren aus den §§ 615 und 616 konstruieren, daß ein Verhältnis des Unternehmers vorliegen müsse? Sie stützen sich auf § 293, der sagt aber, wenn aus einem Vertragserhältnis der eine Teil nicht in der Lage ist, zu leisten, dann hat der andere mit zu zahlen, wenn ein Verhältnis vorliegt. Diesen Paragraphen kann man aber nicht anwenden. Welche vertraglichen Leistungen bestehen denn für den Arbeiter und den Unternehmer? Der Arbeiter verpflichtet sich, seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Der Unternehmer verpflichtet sich auf Grund des § 612, den vereinbarten Lohn zu zahlen. Also der Arbeiter will leisten, der Unternehmer nimmt nicht an. Dann muß er seine

Leistung bezahlen. Das dreht man um und sagt: „Es ist zu untersuchen, ob der Unternehmer die nötigen Werkzeuge, Rahmenstühlen und zur Verfüzung hat, um die Leistungen des Vertrages erfüllbar zu machen.“ Darum handelt es sich aber gar nicht, wenn der Arbeiter einen Arbeitsvertrag abschließt. Wenn er dabei fragt: „Hast du auch deine Maschinen in Ordnung, das nötige Material und dergleichen?“ dann würde er zur Antwort bekommen: „Du bist wohl verrückt, das geht dich gar nichts an! Also das Reichsgericht geht von den starken Rechtsbegriffen ab und stellt sich über das Gesetz.“

Aufstiegsmöglichkeiten beschreibt; und weisen wir diesen zurück, die ihm diesen Glauben rauben wollen.“

Die Wissenschaft hört ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Ganz selten nur wird der Arbeiter solche Aufstiegsmöglichkeit ausüben können. Die Widderstände der oberen Gesellschaftsschichten sind so stark, daß sie lieber einem Unbekannten aus ihren Kreisen als einem tüchtigen Arbeiter die freie Stelle des Direktors, Betriebsleiters usw. zuschanzen. Den alten Martin Luther als Beispiel für so einen Aufstieg hinzuziehen, scheint uns doch etwas sehr gewagt. Es ist uns doch bekannt, welchen Umständen Luther schließlich das Glück verdankte, als Beichter von mehreren Gütern sein Leben in „mächtigem Wohlstande“ beschließen zu können. Man kann doch wirklich nicht behaupten, daß das kaiserliche Deutschland kein Klassenstaat gewesen sei, weil auch damals einzelnen Mitgliedern der unteren Volkschichten der Aufstieg zu Reichtum und Führerstellungen in der Wirtschaft gelungen ist. Herr Duisberg verwechselt Klassen und Rassen. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, war es doch im vornovemberlichen Deutschland tatsächlich so, daß ein Übergang von einer Volksklasse in die andere nur sehr schwer möglich war. Man kann nicht als typisch für den Klassenstaat gelichnen, daß zwischen den einzelnen Volkschichten tiefe und unüberbrückbare Abgründe klaffen und daß ein Übergang von dem einen Stand zum anderen schlechterdings unmöglich ist. Die wenigen Ausnahmen bestätigen nur die Regel, daß ein solcher Übergang im damaligen Deutschland wirklich nur sehr schwer möglich war. Unsere führenden Sozialisten, die heute an der Spitze der Regierungen und Behörden stehen oder wichtige Mitarbeiter in ihnen leisten, waren im Kaiserreich nie dazu gekommen, so ihre Fähigkeiten zu entfalten, wie jetzt unter der freieren Staatsform. In Anbetracht dieser Tatsachen ist es ein schlechter Trost, daß es nach Professor Dr. H. C. Duisberg „nur wenig völlig Besitzlose gibt“. Außerdem wollen wir ja auch nicht einen Aufstieg in die Höhen der Gesellschaft und Wirtschaft nur für einzelne Besitzlose. Wir verlangen vielmehr eine allgemeine Besserung der Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen. Das ist der grundlegende Irrtum Herrn Duisbergs, daß er glaubt, die Arbeiterschaft kann zu können, indem er ihr einzelne wenige Posten zeigt, die ein besonders „Tüchtiger“ vielleicht anfüllen könnte. Das kommt mir vor wie der schöne Satz in den „Kriegsartikeln für Meine Armee“: „Dem Soldaten steht nach seinen Kenntnissen und Fähigkeiten der Weg bis zu den höchsten Stellen im Heere offen.“ Und weil das so ist, weil die in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft so einflussreichen bourgeois Kreise sich mit aller Macht gegen eine Beteiligung der Arbeiter an der Staats- und Wirtschaftsführung stemmen, deshalb kann die Sozialdemokratie und die Gewerkschaftsbewegung noch nicht auf den Klassenkampf verzichten. Und dieser Klassenkampf will nicht allein Aufstiegsmöglichkeiten für die Angehörigen der niederen Klassen geben, sondern die Klassenunterschiede überhaupt beseitigen.

Wenn dann im Flugblatt Nr. 65 als Voraussetzung zum Erfolg, also zum Aufstieg in führende Stellungen, die Arbeitsfreudigkeit erachtet wird, so erlauben wir uns, auch daran zu zweifeln. Ganz abgesehen davon, daß es dem schlecht entlohnten Arbeiter wirklich sehr schwer wird, seine Arbeit mit einer absoluten, rücksichtslosen Freude und einer blinden Leidenschaft zu erledigen, scheint uns die Auferstehung von Hans Vogt (Berlin) doch ehrlicher zu sein, der ebenfalls im Flugblatt Nr. 65 schreibt: „Der Übergang von einer Gesellschaftsschicht in die andere ist . . . in hohem Maße von der jeweiligen Zeitssituation abhängig“, und weiter:

Herrschen statische Zustände, d. h. hat die verwaltende, ordnende und genießende Tätigkeit des Menschen Übergewicht gegenüber dem schöpferischen Tun, sind demzufolge die Ideologien der einzelnen Gesellschaften fest gefügt, dann halte ich den Aufstieg für außerordentlich schwer. Es ist auch erklärlich. Die durch Besitz, Bildung und Stellung im Staat privilegierten Klassen müssen ihre Position verteidigen; jeder Emporkommende ist ein Eindringling, ein Migranter — demnach Verringerer ihrer Vorteile, also unerwünscht. Ich denke hier vor allem

Die Arbeiter brauchen volkswirtschaftliche Kenntnisse.

So dachte die Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse, Dresden, und beschloß, den Arbeitern diese so dringend nötigen volkswirtschaftlichen Kenntnisse gratis und franco zu übermitteln. Das geschah durch die Verbreitung von Flugblättern, die in großer Anzahl an Arbeiter und Betriebsleiter versandt wurden. Die Flugblätter fragen die verschiedensten Themen, z. B. Klassengebundenheit und Aufstiegsmöglichkeiten; Ist wirtschaftliche Ungleichheit ungerecht? Kann man wirtschaftliche Ungleichheit durch Kampf mindern?

Kapitalisten brauchen keine Sozialpolitik.

Man habe durch sozialpolitische „Wohltaten“ die „Seele des Arbeiters“ zu gewinnen gehofft und ist mit dieser Hoffnung völlig gescheitert. Sozialpolitik läßt sich eben zum Seelenfang oder anschaulichem Mitteld so wenig treiben wie Agrar- oder Handelspolitik. Wer sie aber zu keinem anderen Ziele treibt als zur Gesunderhaltung des gesellschaftlichen Körpers, zur Stärkung der lebenskräftigen und zum Schutz der lebensnotwendigen Volkschichten, der wird über „unerwünschte Folgen“ nicht zu klagen brauchen.

Gerdard Rehler in der Zeitschrift „Die Hilfe“, Nr. 16, vom 17. 4. 1918.

In dem Flugblatt Nr. 65, das von der Klassengebundenheit und den Aufstiegsmöglichkeiten handelt, sagen Professor Schumpeter (Bonn) und Geheimrat Duisberg (Leverkusen), daß den Tüchtigen, Begabten und Fleißigen unter den Arbeitern auch heute noch ein Aufstieg zu führenden Stellungen in der Wirtschaft durchaus möglich sei. Professor Schumpeter meint, daß die Oberschicht der kapitalistischen Gesellschaft im Wesen nichts anderes sei als eine Auslese aus der Arbeiterschaft. Wir haben gar nicht gewußt, daß wir so hoch oben noch Kollegen sitzen haben. Herr Geheimrat Duisberg erinnert an Martin Luther und Johannes Kepler, an Beethoven und Bruckner, an Schiller und Arndt, an Gneisenau und Mackensen und an Thyssen und Ehrhard, an Krupp und Borsig. Er sagt dazu:

Gerade aus den Tiefen unseres Volks steigen die gesunden und lebendigen Kräfte nach oben, welche die führenden Schichten mit frischem Blut und neuer Kraft erfüllen, um dann in den folgenden Generationen neu wieder herunterzufinden. In diesem ewigen Wechsel liegt die Kraft eines jeden Volkes begründet. Hegen wir daher den Glauben, daß trotz des verlorenen Krieges für die Tüchtigen in unserem Volke auch heute noch wie früher

Von der „Presse“.

Eine solche Schriftsachen, eine Schan geistigen Werdens der Menschheit wie die Internationale Presse-Ausstellung in Köln sie ist, gab es noch nicht. Die ganze internationale Kulturwelt und auch jene, die wir in unserem Dunkel als zur Welt zivilisiert bewerten, ist vertreten.

Einen einigermaßen erschöpfenden Bericht über die „Presse“ zu schreiben, ist unmöglich. Man kann entweder auf einen großen Raum geben oder einige dem Berichterstatter besonders wichtig erscheinende Details herausziehen, ohne damit sich oder seinen Leserkreis bestreiten zu können. Zweifellos bietet diese Ausstellung nicht nur den rein technisch Interessierten etwas, sondern jedem Besucher. Für volksgeschichtliche Fragen hat schließlich jeder gebildete Mensch einen, und ein hoher Prozentsatz der Besucher sogar eine besondere Vorliebe. Die „Presse“ ist vorzüglich geeignet, allgemeinbildend zu wirken. Die neueste Technik des gesamten Nachrichtenweisers in Funktion zu sehen, bietet augenscheinlich vieles Leichtreichen.

Da erfahren wir — leicht in der sehr vielseitigen künstlerisch-kritischen Ausstellung eines über die Ursprünge des Nachrichtenwesens. Zusammenarbeit bei den Regen, Schriften bei den Indianern, Flammenäulen bei den Germanen und Lüster bei den Griechen. Dann die weiße Lösel mit schwerer Schrift als römischer Stadtsanzeiger, gegründet von Caesar. In der germanischen Frühzeit diente das Lied zur Nachrichtentübertragung, und obald zeigen sich auch die Überlänge vom Brief zur Zeitung. Wir können dann das Zeitungswesen in seiner primitivsten Art bis zur modernen Pressegeschichte bewundern, technisch und inhaltlich, ihre Herstellung und Verbreitung. Die ganze Welt trifft an mit Buch, Zeitung und sozialen zum Nachrichtendienst gehörenden Hilfsmitteln. 43 Stände haben ausgestellt.

Das Stadtmuseum beherbergt in Einzelheiten die Ausstellungen der verschiedenen Staaten. Wir sehen in den englischen und amerikanischen Ausstellungsräumen die größten Exponate der Zeitgeschichte. Wir sehen, wie diese Presse mit ihrem Geschichtsbild in alle Länder strahlt. Das

sind in die Augen fallende Symbole der Weltmacht Presse. Es ist selbstverständlich, daß für unsere Mitglieder die Ausstellungshalle des ADGB und der SPD eine besondere Anziehungskraft besitzt. Da gibt es viel des Interessanten und Wissenswerten für einen organisierten, lernbegierigen Menschen, wenn er sich kann drei Menschenalter seit den Anfängen der deutschen Arbeiterbewegung vergangen sind. Der ADGB hat sich seit der „Gesolei“ ausstellungstechnisch sehr verbessert. Die Ausstellungsräume sind auch hier hell und grünlich. Etwas Freies, Starkes steht auf den einfreunden Besucher ein. Dazu das erhebende Gefühl: Hier bin ich daheim, das ist unser Werk, unser Geist, das ist ein Stück meines Jhs. Da ist unsere Stärke in allem lebendig, was das Auge erfährt. Ein berechtigter Stolz erfüllt uns. Hinter dem Ganzen steht die immer stärker werdende Internationalität, die immer vermehrlicher ihre Stimme erhebt in allen Fragen des öffentlichen Lebens, in allem, was Weltgeschehen und Menschheit bewegt. In dem Schriftsturm der politischen Partei und der Gewerkschaften sehen wir wieder unsere fröhliche Jugend. Wie ein unbändiger Junge strecken wir gegen den eigenförmigen Vater Staat die Jungen heraus, trotz seiner scharfen Züchtung, die wir oft zu spüren bekamen. Dann kommt das Jünglingsalter. Wir werden noch kecker, wir fühlen unsere Kraft, und der Vater wird nicht mehr recht Herr über uns. In seinem Zorn begeht er Dummheiten. Er schlägt sich mit seinemgleichen und mit viel Stärkeren und muß notgedrungen seinen „Mürrischen“ Jungen — zu Hilfe rufen. Jetzt wird der Vater vernünftiger, weil er muß. Der Junge ist nun selbst im angehenden Mannesalter mit gereifter Erfahrung und redet ein kräftiges Wort mit, wenn der Vater Staat etwas unternehmen will. Das alles erzählt mit der fröhlichen Überblick über die Presseerzeugnisse der Arbeiterbewegung.

Kampfgeist weht auch in den Abteilungen „Jesuit“ und „Französische Revolution“. In der zuletzt genannten Abteilung möge man nicht versäumen, sich das interessante Dokument mit der Uferschrift Andreas Hofers zu beschauen. Es liegt in zweien querliegenden Schranken. Für unsere Mitglieder besonders interessant ist auch die im Gebiet stehende Papier-

mühle, ausgestellt von der Firma Sanders, Bergisch-Gladbach. Es wird dort gezeigt, wie Büttenpapier geschöpft und mit Wasserzeichen versehen hergestellt wird.

Es sei hier noch bemerkt, daß die Ausstellungshallen Italiens und Englands keine freie Presse zeigen können, weil es eine solche in diesen Staaten nicht gibt. Wer das Gegenstück der italienischen Ausstellung sehen will, der kann, ohne Eintritt, zahlen zu müssen, im Gewerkschaftshaus die antifaschistische Ausstellung besuchen. Versäume auch niemand die katholische Schriftenausstellung mit ihrer tausendjährigen Geistesgeschichte, mit ihren herrlichen Prunkstücken sich eingehend anzusehen. Es lohnt sich reichlich.

Einige Ratschläge zum Besuch der „Presse“ seien hier gegeben. Die Eintrittskarten sind für Organisierte erhältlich im Gewerkschaftshaus in allen Verbandsbüros und in der Restaurierung zum Preise von 1 Mk. (sonst 1,50 Mk.). Die Karte gilt für einen Tag, jedoch verliert sie ihre Gültigkeit, wenn ihr Inhaber das Ausstellungsgelände verlässt. Um besser betrikt man die Ausstellung von der Hängeschild aus, nicht von der Hohenzollernbrücke. Man kann dann gleich bei der kulturhistorischen Abteilung anfangen. Dann reiht sich alles chronologisch und entwicklungsgeschichtlich aneinander. Gut und billig spielen kann man auf dem Vergnügungspark im „Volksspeisehaus“. Auch eine Fischküche ist auf diesem Platz vorhanden. Wer von morgens 9 bis abends 7 Uhr besichtigt, tut gut, dazwischen eine Ruhepause einzulegen. Es ist eine Ruhehalle vorhanden, die den müden Wanderer aufnimmt. Für 60 Pf. erhält man eine Stunde lang eine Liegestütze im Freien, aber vom Verkehr abgeschlossen, für 1,20 Mk. kann man in einer Kabine seine müden Glieder für eine Stunde zur Ruhe legen. Wer die Ausstellung besucht und verfügt nicht über sehr viel Zeit, so daß er den ganzen Tag für Besichtigungen verwenden muß, der soll nicht etwa denken, er gehe zu einer Art Vergnügen. Wer die Besichtigung innerhalb zwei oder drei Tagen mit Gewinn vornehmen will, muß, der kann diese Tage als schwere Arbeitsstage verbuchen. Geistig und körperlich muß er das Letzte hergeben, um in einem solchen Zeitraum nur einigermaßen auf seine Rechnung zu kommen.

an das Käuflichkeit der Käufe, an die mittelalterlichen Sitten, an Menschenwerte aus dem Kriege.

Da haben wir es ja! Und die durch Beihilfe, Bildung und Stellung im Staat privilegierten Klassen verteidigen ihre Position auch heute noch, wie es überhaupt noch nie in der ganzen Geschichte eine Klasse gegeben hat, die ihre Vorrechte und Privilegien ohne Kampf an die bisher unterdrückten Klassen abgegeben hat. Also doch Klassenkampf!

Im Flugblatt Nr. 66 wird das Beispiel von den Negern erzählt, die das veränderte Land unter sich aufstellen und es bewirtschaften, jeder nach besten Kräften und Ressourcen. Hier werden vier Klassen von Menschen unterschieden, nämlich die Fleißigen und Klugen, die Fleißigen aber Dummen, die Dummen und Klugen und die Dummen und zugleich Faulen. Natürlich hatte die erste Klasse, die der Fleißigen und Klugen, den größten Erfolg. Es scheint uns aber doch gewagt, von diesem afrikanischen Negerbeispiel auf europäische Verhältnisse zu schließen. Selbst Herr Geheimrat Voigt wird nicht behaupten wollen, daß alle Reichen in Europa fleißig und klug seien. Heute wird ja doch nicht nur politische Okkupation, wie sie früher die Regel war, zum Zwecke des Erwerbs getrieben. Die bei weitem erfolgreichste Art ist die wirtschaftliche Okkupation, die heute gängig und gäbe ist, und das die auf diesem Wege zustandekommende wirtschaftliche Ungleichheit keine Ungerechtigkeit ist, dürfte doch schwer zu beweisen sein. Wir halten nach wie vor daran fest, daß eine andere Herstellung der erzeugten Gütermenge möglich ist. Das ist ja das Grundübel der kapitalistischen Wirtschaft, daß nicht so sehr des Verbrauchs wegen, sondern des Verdienstes wegen produziert wird.

Im Flugblatt Nr. 67 sagt Herr Geheimrat Professor Dr. Voigt, daß die sozialistische Lehre in Konsequenz der Lehre von der Ungerechtigkeit der Wirtschaftsordnung die Verarmung eines Menschen durch den anderen erlaubt (durch Lohnbewegungen und andere Mittel der wirtschaftlichen Schädigung). Mit Verstand, wir können weder Lohnbewegungen noch Streiks als Raub ansehen. Wohl aber wissen wir, daß die Verarmung eines Menschen durch den anderen das Prinzip der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist. Und dann wird man den Sozialisten und Gewerkschaftlern in dieser Beziehung auch Mißbrauch des Begriffs Religiosität vor. Ja, die sogenannte göttgewollte Ordnung wollen wir allerdings etwas ändern. Aber wer mehr mit dem Worte Religion und Religiosität Mißbrauch treibt, das ist doch sehr zweifelhaft. Warum richtet sich denn nicht ein einziger aller Unternehmer nach dem Bibelwort: Verkaufe das, was du hast, und gib es den Armen! Uns dünkt, dies Wort ist ja klar und eindeutig, daß es gar nicht missverstehen ist. Ist das etwa Religiosität, wenn man unter Ausnutzung schwer wirtschaftlichen Stärke den Arbeitslosen zwingen möchte, um jeden Preis seine Arbeitskraft herzugeben?

Wir glauben nicht, daß die Unternehmer durch die Verstellung dieser Flugblätter die gewünschte Wirkung erreichen werden, so sehr sie sich darin auch bemühen, den Arbeitern die Macht der freien Denkmöglichkeit einzutäuschen. Unsere Kollegen wissen, daß Lohn erhöhungen ohne Preissteigerungen sehr wohl möglich sind. Bisher haben die Preissteigerungen, die nach den Lohn erhöhungen erfolgten, immer noch die vorherzuhangene Lohn erhöhung mehr als wettgemacht, ein Beweis, daß es den Unternehmern nicht so sehr darauf ankam, die Betriebe in Gang zu halten, als ihre Gewinne zu sichern. Die Broschüre unseres Genossen Tarnow: "Warum arm sein?" ist eine treffliche Widerlegung der in den ausgestrahlten Flugblättern enthaltenen behauptenden Behauptungen. In den gelben Werkvereinen fallen diese Samenkörner kapitalistischer Volkswirtschaftslehre vielleicht auf fruchtbaren Boden. Die Mitglieder der freien Gewerkschaften wissen, was sie von ihnen zu halten haben.

Um den Begriff „Wirtschaftsdemokratie“.

Der kommende Gewerkschaftskongress wird insofern eine besondere Bedeutung erhalten, weil dort der Begriff „Demokratisierung der Wirtschaft“ eine wesentliche Klärung erhalten soll. Auf der letzten Bundesauschlußtagung des ADGB hat der Genossen Naphtali über die Voraussetzungen bezüglich der Begriffklärung dieses Punktes berichtet. Die Förderung der Wirtschaftsdemokratie ist weder ein Verzicht auf das sozialpolitische Ziel, noch ein Ersatz für den Sozialismus. Die Demokratisierung der Wirtschaft ist eine Geistesströmung, die in einer ständig verstärkten Durchsetzung des Gemeininteresses gegenüber den Privatinteressen praktisch zur Wirtschaftsdemokratie wird. Die Wandlung der Wirtschaft, die Wandlung des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik, die Entwicklung von der freien Konkurrenz zum organisierten Kapitalismus, das ständige Wachstum der öffentlichen Betriebe, das Vordringen der Eigenwirtschaft der Arbeiterschaft, welches in den Konsumgenossenschaften und in den eigenen gewerkschaftlichen Betrieben seinen Ausdruck findet, und vieles andere sind deutliche Merkmale dafür, daß in der Wirtschaft die feste Neigung zur Entwicklung der Wirtschaftsdemokratie besteht.

Was der Referent weiter ausführlich dargelegt hatte, formulierte Leipart noch einmal in kurzen Sätzen. Das Wort „Wirtschaftsdemokratie“ soll erweitert werden durch den Ausdruck „Demokratisierung der Wirtschaft“. Hierin kommt zum Ausdruck, daß nicht ein Zustand, sondern ein Wachstumsprozeß den Inhalt des Problems bildet. Die Vorbereitungen zur Klärung der Frage „Wirtschaftsdemokratie“ und die Debatten in der Bundesauschlußtagung werden mit dazu beitragen, daß demnächst auf dem Gewerkschaftskongress feste Begriffe an die Stelle von beliebig auslegbaren Formulierungen treten.

Die Einschränkung der Kinderzahl in den westeuropäischen Ländern.

Eine vom Statistischen Reichsamt veröffentlichte Untersuchung zeigt mit aller Deutlichkeit den Willen zur Einschränkung der Kinderzahl in den westeuropäischen Ländern. Am besten läßt sich diese Entwicklung durch eine Prüfung der ehemaligen Fruchtbarkeitsziffern aufzeigen. Noch um die Jahrhundertwende war die ehemalige Fruchtbarkeit auch in den westeuropäischen Ländern sehr hoch, kaum geringer als in den mittel- und osteuropäischen; es entfielen in allen Ländern im Durchschnitt der Jahre 1900—1901 250—300 ehemalige Lebendgeborene auf je 1000 verheiratete Frauen im Alter von unter 45 Jahren. Nur in Frankreich war die ehemalige Fruchtbarkeitsziffer bereits um diese Zeit mit 158:1000 auf einem sehr niedrigen Stand angelangt. Die Wendung trat mit Beginn des 20. Jahrhunderts ein, denn seitdem ging die ehemalige Fruchtbarkeit in den meisten westeuropäischen Ländern außerordentlich stark zurück. Dieser Prozeß erlebt in den Nachkriegsjahren eine kurze Unterbrechung infolge der Rückkehr der Männer aus dem Felde und der damit im Zusammenhang stehenden Heiratslust, doch setzte schon bald die Abnahme der ehemaligen Fruchtbarkeit in unverminderter Stärke wieder ein. Am stärksten wurden von dieser Entwicklung Deutschland und England betroffen, wo die ehemalige Fruchtbarkeit im obigen Sinne für Deutschland von 286 im Jahre

1900—1901 auf 202,3 für 1912—1913, auf 146 für 1924 und auf 138,1 für 1926 gesunken ist. Für England sind die entsprechenden Ziffern 234,3, 195,8, 148,4 und 143,5 (letztere im Jahre 1925). Somit ist die ehemalige Fruchtbarkeit gegenüber der Jahrhundertwende um mehr als die Hälfte in Deutschland und auf beinahe die Hälfte in England gesunken und steht so heute auf dem gleichen außerordentlich tiefen Stand wie die französische, die kaum noch ausreicht, die Bevölkerungszahl des Landes zu erhalten. In Frankreich betrug die ehemalige Fruchtbarkeit 158,9 an der Jahrhundertwende, 131,7 vor Kriegsausbruch, in der Nachkriegszeit stieg sie, insbesondere infolge der Einwanderung, und betrug 1924 140,7; im Jahre 1927 setzte wieder eine starke Abnahme ein. Sehr weit fortgeschritten ist die Einschränkung der Kinderzahl auch in Belgien, Luxemburg, der Schweiz und Österreich. In diesen Ländern kamen im Jahre 1924 etwa 160—175 ehemalige Lebendgeborene auf 1000 Ehefrauen, gegenüber 250—300 an der Jahrhundertwende und 190—210 vor dem Kriege. Eine noch größere Abnahme zeigt Schweden. Allein Norwegen, Holland und Finnland zeigen immer noch sehr hohe Fruchtbarkeitsziffern, wenn auch bei diesen gegenüber früher sich eine erhebliche Abnahme geltend macht. Fruchtbarkeitsziffern mittlerer Höhe hatten im Jahre 1924 Schottland, die Tschechoslowakei und Ungarn mit etwa 200 Lebendgeborenen für 1000 Ehefrauen. Demgegenüber ist in den südeuropäischen romanischen Ländern wie Spanien und Italien und in den slawischen Staaten die Geburtenhäufigkeit fast unverändert geblieben. In Italien und Spanien entfielen 1924 etwa 250 ehemalige Lebendgeborene auf 1000 verheiratete Frauen, ungefähr ebensoviel auch in allen slawischen Ländern.

wurden kann. Verbesserung ist eine besondere Aufgabe, sie sollte als Vermögens allen Stoffen dienen, weil Verbesserung billiger und produktiver als Heilen ist. Dieser leicht verständliche Gedanke ist leider noch nicht allgemein genannt worden. Um die Lücken auszufüllen, muß die gesellschaftliche Selbsthilfe einspringen. Das Hauspflege als Selbsthilfe-Einrichtung durchführbar ist, haben die in vielen Orten des Reiches eingestellten Hauspflegerinnen erwiesen, sie haben sich gut bewährt und finden überall volleste Anerkennung.

Hauspflege ist Mutterseelschutz in des Wortes edelster Bedeutung. Wie viele Frauen zählen die Sorge um ihren Haushalt während ihrer Erkrankung durch zu frühes Aufstehen mit demerndem Zustand. Schönung und Pflege, vom Arzt warm befürwortet — wer wird ihrer selbst in den Kreisen der Arbeitervrouwen? Der Lohn reicht kaum aus für die alltäglichen Lebensbedürfnisse, Ersparnisse für Krankheits- und Wochenbettfälle können nicht genug werden. Wenn also jemand da wäre, der übernahm der Haushaltführung, so hätte das vielen Familien nichts, wenn sie diese Hilfe nicht bezahlen könnten. Das diesem Grunde nach die Hauspflege durch die Krankenschwestern in Wochenbettfällen unbedingt und in allen Krankheitsfällen der Haushalt als wünschenswert gefordert werden.

Der ständige Mangel an Hauspflegerinnen mag mitgewirkt haben, daß dieselben auch in Wochenbettfällen noch zu selten verlangt werden. Möglichstes kennen aber auch die wenigsten Familien die Bestimmung über Wochenpflege, wonach sie ein verbrieftes Recht, gesetzlich verankert, auf Wochenpflege in Form einer Wochenpflegerin haben, allerdings mit Voraussetzung, daß ihre Kosten wirklich dem sozialen Zweck dienen, ihren Mitgliedern als Helfer in der Not zu dienen und damit vorbereitend sich befähigen.

Es ist dem Arbeiter-Samariterbund Düsseldorf zu danken, daß er sich bemüht, die Frage proletarischer Haus- zu lösen. Aus seinen Reihen gehen demnächst einige 1000 Frauen als Hauspflegerinnen hervor, die theoretisch, ethisch und praktisch eine grundliche Ausbildung durchmachen. Proletarisch empfindende Pflegestunden, die den proletarischen Frauen und Müttern Helferinnen sein wollen in schweren Stunden — ein Vorhaben, das hoffentlich direkt und indirekt Unterstützung findet in den Kreisen, für die es gedacht ist, vor allem aber auch finanziell unterstützt wird durch die Rassen.

Kapitalisten brauchen keine Sozialpolitik.

Im ersten Kriegsjahr schrieb Dr. Fr. Thimme in dem bekannten Sammelwerk „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland“ auf Seite 227:

„Gott mit Bekämpfung denken wir heute daran, daß wir vor dem Kriege ernsthafte darüber debattieren könnten, ob wir nicht schon ein Modell an sozialer Reform hätten. Heute wird sich auch unsere Industrie, die sich oft über die Lassen und Hemmisse beklagte, die ihr unsere Sozialpolitik brachte, des Segens derselben vollkommen bewußt geworden sein.“

1900—1901 auf 202,3 für 1912—1913, auf 146 für 1924 und auf 138,1 für 1926 gesunken ist. Für England sind die entsprechenden Ziffern 234,3, 195,8, 148,4 und 143,5 (letztere im Jahre 1925). Somit ist die ehemalige Fruchtbarkeit gegenüber der Jahrhundertwende um mehr als die Hälfte in Deutschland und auf beinahe die Hälfte in England gesunken und steht so heute auf dem gleichen außerordentlich tiefen Stand wie die französische, die kaum noch ausreicht, die Bevölkerungszahl des Landes zu erhalten. In Frankreich betrug die ehemalige Fruchtbarkeit 158,9 an der Jahrhundertwende, 131,7 vor Kriegsausbruch, in der Nachkriegszeit stieg sie, insbesondere infolge der Einwanderung, und betrug 1924 140,7; im Jahre 1927 setzte wieder eine starke Abnahme ein. Sehr weit fortgeschritten ist die Einschränkung der Kinderzahl auch in Belgien, Luxemburg, der Schweiz und Österreich. In diesen Ländern kamen im Jahre 1924 etwa 160—175 ehemalige Lebendgeborene auf 1000 Ehefrauen, gegenüber 250—300 an der Jahrhundertwende und 190—210 vor dem Kriege. Eine noch größere Abnahme zeigt Schweden. Allein Norwegen, Holland und Finnland zeigen immer noch sehr hohe Fruchtbarkeitsziffern, wenn auch bei diesen gegenüber früher sich eine erhebliche Abnahme geltend macht. Fruchtbarkeitsziffern mittlerer Höhe hatten im Jahre 1924 Schottland, die Tschechoslowakei und Ungarn mit etwa 200 Lebendgeborenen für 1000 Ehefrauen. Demgegenüber ist in den südeuropäischen romanischen Ländern wie Spanien und Italien und in den slawischen Staaten die Geburtenhäufigkeit fast unverändert geblieben. In Italien und Spanien entfielen 1924 etwa 250 ehemalige Lebendgeborene auf 1000 verheiratete Frauen, ungefähr ebensoviel auch in allen slawischen Ländern.

Frauenfragen.

Die Hauspflege im Arbeitshauswesen.

Von Schwester Lydia Nehls.

Durch unser ganzes öffentliche Leben geht heute der Grundgedanke, keine Wohlfahrt mehr zu beanspruchen, sondern Rechte. Gelmers den gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitern ist dieser Grundgedanke in Fleisch und Blut übergegangen.

Wir fordern u. a. seit langem, daß Stadt und Gemeinden die Hauspflege als eine Aufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege auf sich nehmen und sie jedem ohne Unterschied der Religion und ohne Rücksicht darauf, ob Bedürftigkeit vorliegt oder nicht, unentgeltlich zu kommen lassen.

In beschiedenem Umfang ist diese Forderung bereits durch die in der Krankenversicherung eingeführte Möglichkeit verwirklicht durch Gewährung von Wochenhilfe. Es heißt dermaßen — oder vielleicht weniger bekanntlich — im Reichsgesetzblatt vom 9. 6. 1922 auf Seite 500 im Gesetz über Wochenhilfe im § 19:

- Mit Zustimmung der Wohlfahrt kann die Kasse
1. an Stelle des Wochenbezugs für und Verpflegung in einem Wochenarbeitsheim gewähren,
2. Hilfe und Warte durch Hauspflegerinnen gewähren und dafür bis zur Hälfte des Wochenbezugs abziehen.

Voraussetzung ist also, daß die Wohlfahrt zustimmt und daß die Rassen von ihrer Möglichkeit Gebrauch machen. Diese Möglichkeit ist aber leider nur eine Kann-Vorschrift und darin liegt ihr Hindernis. Sie hängt von der sozialen Gefügung der wohlbekannten Stellen ab, und diese müssen schon stark mit sozialen Öl gefüllt sein, wenn sie einer Kann-Vorschrift zur praktischen Durchführung auf obligatorischem Wege verfügen können. Dafür aber, daß diese Forderung bald erfüllt wird, sind nur geringe Aussichten vorhanden. An den Mitteln kann es wohl kaum fehlen, denn einerseits haben die Mitglieder der Rassen keine geringen Mittel zur Verfügung, andererseits haben viele Rassen recht ansehnliche Vermögens auf. Das letztere ist klug und weise, sofern diese Mittel als Reservoir dienen, daraus zu sich und Frauen zu beten, die diese Mittel zusammenzutragen haben, für besondere Ausgaben gebraucht zu

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

V. Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene in Dresden vom 10. bis 12. Sept. 1928.

Die Verhandlungen der Tagung sind einer Besprechung der Themen „Die Frauenarbeit“ und „Arbeit und Sport“ gewidmet. Im Rahmen des ersten Tages sprechen Ministerialrat Geheimrat Professor Dr. Thiele (Dresden) über „Frauenarbeit und Volksgesundheit“, Regierungsgewerberat Dr. Elisabeth Krüger (Dresden) über „Frauenarbeit und Gewerbeaufsicht“, Geh. Medizinalrat Dr. Sellheim (Leipzig) und Privatdozent Dr. H. Küpper (Leipzig) über „Frauenarbeit und Schwangerschaft“, Frau Juchacz (Berlin) über „Die berufstätige Frau“ und Direktor Leiser (Siemensstadt) über „Betriebsorganisationstechnische und technische Maßnahmen zur Hygiene der Frauenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Metallindustrie“. Über das Thema „Arbeit und Sport“ referieren Ministerialrat Dr. Mallwitz (Berlin) und Dr. Klinge (Charlottenburg).

Im Anschluß an die Jahreshauptversammlung findet die Arztliche Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene mit Verhandlungen über das Thema „Arztliche Erfahrungen bei der Durchführung der Verordnung vom 12. Mai 1925 über Ansiedlung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten“. Referenten: Ministerialrat Professor Dr. Koellisch (München) und Dr. Hergf (Endingen), statt.

Außerdem wird von der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene für das sächsische Industriegebiet ein gewerbehygienischer Vortragshaus über aktuelle Fragen der Gewerbehygiene und Unfallversicherung veranstaltet.

Röhere Auskunft erfordert die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Viktoriaallee 9.

Gaukonferenz für den Gau 2.

Am 28. und 29. Juli sorgte in dem schön gelegenen Saal des Gewerkschaftshauses in Quedlinburg der Harz die Gaukonferenz. Der Kollege Willing (Halberstadt) eröffnete die Sitzung und begrüßte die Erteiltenen. Nachdem übermittelte der Vorsitzende des Quedlinburger Gewerkschaftsrates den Delegierten Grüße im Namen der dortigen organisierten Arbeiterschaft, gab einen kurzen Überblick über die Schaffung des Gewerkschaftshauses und wünschte der Tagung einen guten Verlauf. Anwesend waren 88 Delegierte, davon drei Kolleginnen, ferner der Kollege Röhl vom Hauptvorstand.

Der Delegierten lag ein gedruckter Geschäftsbericht vor, an hand dessen der Gauführer, Kollege Loffka, seinen Bericht gab. Die Drogenfakultät hat in den letzten Jahren gute Erfolge erzielt, die Verschmelzung mit dem Glas- und Porzellansarbeiterverband hat sich gut ausgewirkt. Überall dort, wo eine gute Organisation besteht, konnten erhebliche Erfolge für die Mitgliedschaft erreicht werden — im Gegensatz zu einzelnen Orten, wo ein sehr schlechtes Organisationsverhältnis besteht und die Unternehmer demzufolge auch die Schmach der Arbeiterschaft weißlich ausmachen. Unsere Aufgabe muss es sein, auch die Kollegen noch für die Organisation zu gewinnen, um deren Lebenslage ebenfalls zu verbessern. Die gelbe Werksgemeinschaftsbewegung, die auch in unserem Gau einige Höhepunkte hatte, ist so gut wie erledigt. In der Justizstrafanstalt Halle, die von ihnen betreut wurde, konnten wir wieder festen Fuß fassen. Von dem Kollegen Blanck wurde der Bericht ergänzt, indem er über die keramische Industrie berichtete. In dieser Industrie ist außerordentlich starker Boden zu bearbeiten, doch kann auch hier gesagt werden, dass die Kollegen langsam, aber mit Erfolg für die Organisation zu gewinnen sind.

Die Kollegen Hille und Frenzel erstatteten Bericht über den Verbandsstag in Hamburg. Hille gab einen allgemeinen Überblick über den Verlauf des Verbandsstages und die Neuerungen in dem Staat. Während der Kollege Frenzel die Änderungen im Unterstützungsrecht sowie die Einführung der Invalidenunterstützung behandelte. Die Beiträge wurden durchschnittlich um 10 Pf. erhöht, die für die Ausgaben der Invalidenunterstützung später zur Deckung der laufenden verwandt werden. Es war notwendig, die Invalidenversicherung einzuführen, einmal, weil verschiedene andere Organisationen dem schon nachgekommen sind, zum anderen, um weiteren allen, besonders und nun nicht mehr arbeitsfähigen Kollegen einen Beitrag zur Befreiung ihres Lebensunterhaltes geben zu können.

An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Kellner (Thale), Krause (Bitterfeld), Wiedenbeck (Helmstedt), Speckhardt (Bergneustadt) u. a. Einen breiteren Raum nahm dabei die Vertretung vor den Arbeits- bzw. Landesgerichten ein.

Als Verbandsabstimmungsmitglieder wurden gewählt: Frenzel (Abgeordneter), Krause (Bitterfeld), Schoof (Mehlhausenleben) und als Erkennungsmitglied Hille (Stiftsfuchs). Der Kollege Schoof vertritt die keramische Industrie.

Der Kollege Röhl hieß dann einen ausgesuchten Vortrag über „Unsere finanzielle Rüstung“. An Hand von reichhaltigem Material legte er den Anwesenden klar, wie sich die Finanzen der Organisation erholt und heute schon wieder eine ansehnliche Höhe erreicht haben. Unsere ganze Stärke sind ja vor allem neben einer guten Organisation außerordentlich günstige Vermögensverhältnisse, denn sie bedeuten eine wirkliche Macht. Unser Bestreben wird und muss aber sein, immer weiterzuschreiten auf diesem Wege im Interesse der gesamten Mitgliedschaft wie überhaupt aller Arbeitnehmenden.

Unter Punkt Verschiedenes wurde der Vorschlag gemacht, eine Konferenz für die keramische Industrie abzuhalten.

Mit dem Erfuchen an alle Delegierten, weiter fleißig im Interesse des Verbandes zu wirken, konnte der Kollege Loffka am Sonntag gegen 2 Uhr die harmonisch verlaufene Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf unserer Verband schließen.

Gaukonferenz für den Gau 14 Köln.

Die am 29. und 30. Juli in Bendorf am Rhein abgehaltene zweitägige Konferenz für unseren Gau, die zugleich eine Jubiläumsdagang zum 25-jährigen Bestehen des Gauwas war, gestaltete sich zu einer erhebenden Kundgebung für unseren Verband und darüber hinaus für die gesamte Arbeiterbewegung, an der große Teile der Stadt Bendorf Anteil genommen haben.

Die Tagung wurde eingeleitet durch zwei Gesangsabende, die für die vorliegenden Sänger und ihren Dirigenten, Herrn Chorleiter Otto Sauer (Bendorf), das beste Zeugnis ablegten. Im weiteren Verlauf der Tagung hatten die Delegierten Gelegenheit noch mehr wirkliche Vortragskunst zu erleben, die von zwei jungen Künstlern, Herrn Hans Blank und Freulein Irvelin Christmann, beide vom Städtischen Theater in Koblenz, dargebracht wurden. Alle Teilnehmer waren eins mit unserem Kollegen Drüll, als er in der Festansprache austrat: „So feiern wir Feiern, sie erhöhen uns auf kurze Augenblicke die Lege der Arbeiterschaft in der Zahlstelle dar.“

Die Stadt Bendorf hat nach der Ruhbesetzung am Rande des Amtes gesiedelt und auch heute ist noch eine große Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, so dass die Stadt zum Notstandsgesetz zählt. Bei ausgestellten graphischen Darstellungen konnte die Arbeitslosigkeit studiert werden. Im Rahmen der Stadt sprach Herr Bürgermeister Lerner die Begrüßungswoorte. Aus den Ausführungen erklang das gemeinsam getragene Leid der Bevölkerung und die Art einer rheinischen Stadt, die besonders groß war, als die Auktion sich abspielte. In bernigen Worten prägte der Bürgermeister den Gau, der ihn, vor allem aber die Arbeiterschaft, ehrt: „Die Arbeiterschaft ist es gewesen, die in der schwersten Zeit, der Endzeit die besten Dienste geleistet hat.“ Der Chorleiter, Kollege Drüll, entrollt dann die Entwicklungsgeschichte des Gauwas, der aus sehr feindlichem Boden zum starken Einfluss mit vielen kräftigen Sprüchen herausgetreten ist.

Die Fortsetzung der Leitung der Konferenz ergab als Vorsitzende: Wirth (Köln) und Müller (Bendorf); als Schriftführer: Storch (Wiesbaden) und Höfters (Krefeld). Die Mandatsprüfungskommission legt sich zwischen uns Wiesbaden (Bendorf), kurz (Koblenz) und Seelk (Köln). Kollege Wirth erklärt hierauf: „In der Konferenzstunde ist einer der wichtigsten Fragenkreis gegen die Gewerkschaften erörtert. Es wird dort behauptet, der Bezirkssprecher des Verbandes der Fabrikarbeiter von München-Gladbach habe ein Arbeitsamt verfeindet, nach dem die Ausbildung Anweisung gegeben haben soll, zum Gewerkschaftskontrahent keine Urwahlen vorzunehmen, weil die Soziale zu teuer sei. Vor der Konferenz ist keine derartige Ausbildung ergangen und in München-Gladbach ist es weder eine Zulassung unseres Verbandes, noch eine Beschränkung.“

Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Wirth ist folgendes zu entnehmen: In der Berichtszeit — die letzte Konferenz stand 1925 statt — habe für die Folgen der Wirtschaftskrise ergebnisstatische Schäden der Arbeitsscharen waren zu verzeichnen, die durch die sogenannte „Rationalisierung“ stark verschärft wurden. In der Gewerkschaftsindustrie habe die Ausweitung der Maschine in immer größerem Maasse statt. Eine Maschine stellt täglich 40 000 Stück her, gegen 1000 Stück, die ein Handarbeiter in 10 bis 11 Stunden trifft. Das Ergebnis, als „Grenzer“, wurde bei den Stilllegungen und den damit verbundenen Arbeitslosigkeit besonders hart betroffen.

Das Ereignis konnte erzählen werden, bis auf einen geringen Anteil in der Industrie. Mit der Besserung der Rohteriarum des Gauwas. Die Tatsache und nur 8 bis 10 Prozent

erhöht. In der Zahlstelle ist das Preisabschlagsystem wieder eingeführt worden, wobei ein Lohnausgleich erzielt wurde. Im allgemeinen half unter Verband jeden Vergleich mit den Verträgen anderer Organisationen aus. Zwei Lohnabfälle mit Arbeitern anderen Kommissionen ohne begrenzte Reduzierung. Die Mehrzahl der Delegierten aus Reformisten bestand, wurden keine Kampfesmaßnahmen befohlen. Somit der Wirtschaftsverein geprägt. Durch die eingeführte Invalidenunterstützung auf Kosten der Gewerkschaften und Streikenden trifft eine Benachteiligung der Mitglieder ein. Die letzte Sozialversicherungsmethode wirkt sich zum Schaden der Proleten und Aufklarung allein zeigt und, wie man ein Paradies für Arbeiterschaft. In der Zahlstelle gab der Vorsitzende der Zahlstelle einen anschaulichen, sachlichen Bericht über die Beziehungen des Verbandsstages. Die Wiederanbindung seit der Inflation, die Wiederanarbeit der von den Kommunisten erzeugten Trümmerhaufen von Wiesbaden, Landshut, Merseburg usw. gefordert, die Gründung der Gewerkschaftlichen Sozialversicherung reformistischer Funktionäre gut vorwärts. Der Vorsitzende gibt die Klärung seiner Verbandsbestrebungen, welche gezeigt werden, um Lohn und Arbeitszeit. Zur Invalidenunterstützung gibt der Vorsitzende genaue Aufklärung und überzeugt die Versammlung von der Notwendigkeit ihrer Einführung bezüglich auf die gelbe Gesicht der Werkvereine. Zum Schlussworte zieht der Vorsitzende Vergleiche zwischen Russland und Deutschland. Am Ende von Beweisen wird gezeigt, dass von einem Streikrecht in Russland sehr wenig vorhanden ist, das ebenfalls Sozialversicherungsinstanzen machbar sind. Der Vorsitzende erwähnt die Mitglieder, die nicht durch soziale Opposition erreichten zu lassen, sondern mit den Funktionären zu arbeiten zur Stärkung der Organisation. Beifall lohnt die Ausführungen des Vorsitzenden und, zeigt, dass sich die Mitglieder fernhalten vom kommunistischen Einflüssen. Sämtliche Sitzungsredner verteilten die mehrheitswürdigen Ausführungen. Mitglieder und gaben zum Ausdruck, dass nur ein fester Zusammenschluss im Fabrikarbeiterverband die Lage der Arbeiter bessern kann.

Dem Geschäftsbericht folgte eine rege Aussprache, an der sich die Kollegen Eichelmann (Düren), Gilde (Aachen), Mödje (Neuwied-Andernach), Kühnert (Krefeld), Gottsch (Aachen), Knopf (Goch), Riegel (Oberbrück), Hartwig (Köln) und Prüll (Hannover) beteiligten.

Anschließend referierten die Kollegen Kühnert über den Verlauf des Verbandsstages in Hamburg und Hartwig (Köln) über „Unter neues Verbandsstatut unter Berücksichtigung der Invalidenversicherung“. Die Diskussionsredner Stein (Krefeld) und Marie Eichelmann begrüßten die Einführung der Invalidenunterstützung. Die Konferenz bekannte einmütige Zustimmung zu den Verbandsstagsbeschlüssen.

Kapitalisten brauchen keine Sozialpolitik.

Keine Haltung könnte kurzfristiger sein oder in ihrem Einfluss auf die Sozialpolitik lärmender empfunden werden, als die eines Mannes, der jurektiv vor den eingeschlagenen Kosten der großen sozialen Reformen, welche auf eine Mehrlung der Kraft und Leistungsfähigkeit jener Milliarden hinzielten, durch die der materielle Wohlstand des Landes hervorgebracht wird.

O. Lloyd George. (Kultur des modernen Englands von Prof. Sieper, Einleitung Band VI)

Dann sprach der Kollege Prüll (Hannover) über „Wirtschaftsdemokratie“.

In der Hauptrede führte er aus: „Das griechische Wort „Demokratie“ heißt einfach Volksvertretung. Allgemein versteht man heute unter dem Begriff Demokratie Mitbestimmung. Ursprünglich lebten die Menschen kommunal, gemeinsam, das heißt, es gab kein Privatbesitz, abgesehen etwa Schmuck und Waffen. Aus den kommunalischen Ursprüngen erwächst nach und nach das Privatbesitz an den Produktionsmitteln. Die Besitzlosen wurden Beherrschter der Wirtschaft; die Besitzlosen wurden wirtschaftlich unfrei. Die sozialen Revolutionen legen Zeugnis ab von dem Ringen um das Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft.“

Was heißt Wirtschaftsdeckung des Güterbedarfs der Gesellschaft. Hierbei wollen wir mitbestimmen.

Wirtschaftsdemokratie ist nur möglich im kapitalistischen Staate. Den Lebensstandard auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen, ist das Bestreben der Wirtschaftsdemokratie. Unsere gewerkschaftliche Macht muss darauf gerichtet werden, dass die Produktion nicht willkürliche eingeengt wird. Es ist ein Verstoß gegen die Sittengezeuge, dass Waren in Fülle vorhanden sind, die nicht gekauft werden können. Wir können in der republikanischen Staatsverfassung zur Zeit von der Loff des Alltags und erheben uns in die Sphären der hohen reinen Menschlichkeit.“

Von seinem Platz und sicher Zukunftsvoricht war der Verkund der Konferenz gefragt. Kollege Gehard (Bendorf) erfüllte die Willkommenspflichten. Er begrüßte die erweiterten Delegierten und Gäste, u. a. den Vertreter des Hauptverbandes, Kollegen Prüll, der an Stelle unseres verehrten Führers August Brey, der leider wegen anderer dringender Dienstverpflichtungen nicht kommen konnte, erscheinen war, seiner den Vertreter der Stadt Bendorf, Herrn Bürgermeister Lerner, sowie den Vertreter des AVGB, Herrn Böckeler, Kollegen Döll, und den Vertreter des Ortsausschusses Bendorf, Kollegen Scherber. Der Redner legte dann in kurzen Zügen die Lage der Arbeiterschaft in der Zahlstelle dar. Die Stadt Bendorf hat nach der Ruhbesetzung am Rande des Amtes gesiedelt und auch heute ist noch eine große Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, so dass die Stadt zum Notstandsgesetz zählt.

Bei ausgestellten graphischen Darstellungen konnte die Arbeitslosigkeit studiert werden.

Im ersten Absatz der Konferenz erörtert die Gewerkschaften, ob es einer Reihe von offiziellen Äußerungen von Vertretern des Kapitals kommt zum Ausdruck, dass eine geistige Umstellung in der Richtung der Wirtschaftsdemokratie sich vollzogen. Aus der politischen Demokratie wollen wir zur Wirtschaftsdemokratie kommen. Das volle Mitbestimmungsrecht muss noch erkämpft werden. Die Erkenntnis der Abhängigkeit und Unsicherheit der Erstlinge wird auch die Angestellten und leitenden Personen in die Reihen der Kämpfer für die Wirtschaftsdemokratie einziehen. Die Bildungsfrage ist mit die bedeutsamste Frage der Gegenwart. Aus der klaren Erkenntnis der wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge entwickelt sich der Rechtsbegriff, der durch Macht der Zahl Gleichgesetzten in politisches Recht gewandelt wird. Stärkung der politischen Macht der Arbeiter ist die Voraussetzung für Durchführung der Wirtschaftsdemokratie. Die Wirtschaftsdemokratie ist ein höherer Kulturstandard als der Individualkapitalismus. Die Entwicklungsperiode der Wirtschaftsdemokratie muss in die sozialistische Wirtschaftsperiode ausmünden. Durch unsere gewerkschaftliche Tagesarbeit treiben wir die Entwicklung vorwärts. Mit jeder Ausdauer müssen wir ringen um eine bessere Zukunft.

Eine Diskussion wird nicht beliebt. In den Gauberat werden gewählt die Kollegen Storch (Wiesbaden), Gehard (Bendorf), Olfert (Düren), Kühnert (Aachen), Mödje (Neuwied-Andernach). In den Verbandsberat kommen Hartwig (Köln) und Mödje (Andernach); als Erzä Gilde (Aachen) und Stein (Krefeld). Im Schlosswoert damit Kollege Wirth nochmals allen Teilnehmern und nicht gänzliche Heimreise.

Berichte aus den Zahlstellen.

Wirth. Praktische Gemeinschaftsarbeit der Kommunisten. Am 21. Juli stand eine qualifizierte Versammlung der Zahlstelle Wiesbaden (Wiesbaden) erstattet Bericht über den Hamburger Verbandsstag. Wiesbaden als Kommunisten steht in seinem Bericht, dass unser Verband immer mehr zu einem Unterstützungsverein entwickelt und der Kampf ausgetragen. Die festgesetzten Differenzen von 24 Pf. pro Tag ermöglichen den Tonnen, sich vergangene Tage zu machen. In das gesetzliche Mittelgesetz bei einem Dokument

eingetragen. Wirtschaft und Gesellschaft sind. Das Programm der Opposition, Wiedergutmachung der Wirtschaft, wurde abgelehnt, ebenso der Empfang von Betriebsdelegationen über Dingenmeister und Sechziger. Keine Rücksicht nahmen Kommunisten ohne begrenzte Reduzierung. Die Mehrzahl der Delegierten aus Reformisten bestand, wurden keine Kampfesmaßnahmen befohlen. Somit der Wirtschaftsverein geprägt. Durch die eingeführte Invalidenunterstützung auf Kosten der Gewerkschaften und Streikenden trifft eine Benachteiligung der Mitglieder ein. Die letzte Sozialversicherungsmethode wirkt sich zum Schaden der Proleten und Aufklarung allein zeigt und, wie man ein Paradies für Arbeiterschaft. In der Zahlstelle gab der Vorsitzende der Zahlstelle einen anschaulichen, sachlichen Bericht über die Beziehungen des Verbandsstages. Die Wiederanbindung seit der Inflation, die Wiederanarbeit der von den Kommunisten erzeugten Trümmerhaufen von Wiesbaden, Landshut, Merseburg usw. gefordert, die Gründung der Gewerkschaftlichen Sozialversicherung reformistischer Funktionäre gut vorwärts. Der Vorsitzende gibt die Klärung seiner Verbandsbestrebungen, welche gezeigt werden, um Lohn und Arbeitszeit. Zur Invalidenunterstützung gibt der Vorsitzende genaue Aufklärung und überzeugt die Versammlung von der Notwendigkeit ihrer Einführung bezüglich auf die gelbe Gesicht der Werkvereine. Zum Schlussworte zieht der Vorsitzende Vergleiche zwischen Russland und Deutschland. Am Ende von Beweisen wird gezeigt, dass von einem Streikrecht in Russland sehr wenig vorhanden ist, das ebenfalls Sozialversicherungsinstanzen machbar sind. Der Vorsitzende erwähnt die Mitglieder, die nicht durch soziale Opposition erreichten zu lassen, sondern mit den Funktionären zu arbeiten zur Stärkung der Organisation. Beifall lohnt die Ausführungen des Vorsitzenden und, zeigt, dass sich die Mitglieder fernhalten vom kommunistischen Einflüssen. Sämtliche Sitzungsredner verteilten die mehrheitswürdigen Ausführungen. Mitglieder und gaben zum Ausdruck, dass nur ein fester Zusammenschluss im Fabrikarbeiterverband die Lage der Arbeiter bessern kann.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund des § 14 Jiffer 2a des Verbandsstatuts folgende Mitglieder der Zahlstelle Wiesbaden: 1. Georg Thomas, Buch-Nr. 835 894; 2. Hugo Neumann, Buch-Nr. S II 770 082; 3. Gustav Graf, Buch-Nr. S II 542 936; 4. Kurt Gottwald, Buch-Nr. S II 735 851; 5. Hermann Gottwald, Buch-Nr. S II 61 635; 6. Waldemar Aulepp, Buch-Nr. 835 879; 7. Richard Barnitzky, Buch-Nr. S II 81 606; 8. Wilhelm Blumberg, Buch-Nr. S II 770 017; 9. Ernst Wöhler, Buch-Nr. S II 770 182; 10. Otto Helmchen, Buch-Nr. S II 737 603; 11. Paul Rogner, Buch-Nr. S II 833 513; 12. Simon Klemme, Kartenummer 610 881.

Die Bezirkszahlstelle Gronau-Alsfeld

sucht zum möglichst sozialen Unterricht, höchstens jedoch zum 15. September d. J. einen tüchtigen Geschäftsführer.

Der Bewerbung ist eine selbstgeschriebene Anmeldung über den Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen Tätigkeit in der modernen Arbeitersbewegung beizufügen. Voraussetzung für die Bewerbung ist eine mindestens 10jährige Mitgliedschaft.

Kenntnis der Sozialgeschichte und des Wirtschaftsrechts ist erforderlich.

In der Zahlstelle ist hauptsächlich Rech., Stegl. und Postbeamten vertreten.

Die Anstellung erfolgt nach dem vom Verbandsrat beschlossenen Gebotsregulativ.

Bewerbungen sind einzurichten bis spätestens zum 31. August an W. Schmidbaur, Hannover, Alte Schloßstraße 7, Tel. 2000 (Mittelehmkai).

Literarisches.

Sozialismus und Weltanschauung. Ist der Sozialismus eine Weltanschauung? Vielfach ist der Streit um diese Frage eine Folge unklarer Begriffsbestimmungen. Diese Unklarheiten sind: Dr. Karl Schröder in „Der Aufstieg der „Bücherwarte““ (in der Zeitschrift „Arbeiterbildung“) in einem Artikel „Sozialismus und Weltanschauung“ zu bestreiten, indem er die Wurzeln der Ideologienbildung aufdeckt. Im Zusammenhang damit steht ein Aufsatz von Christian Dietrich Marzilius ist tot!“ Nur die marxistische Theorie stellt den Zusammenhang her zwischen sozialistischem Endziel und praktischem Tageskampf und sichert jene Einheit zwischen Wollen und Können, die die Voraussetzung des Erfolges des proletarischen Befreiungskampfes ist. Von aktueller Bedeutung ist ferner eine bibliographische Skizze von Otto Jeheen „Sozialismus und Kolonialpolitik“. Aus den zahlreichen Beiträgen der „Bücherwarte“ ist noch genannt eine Abhandlung des Literaturkritikers Dr. Alfred Kielnhofer „Theater und Drama“. — Die „Bücherwarte“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 Mk. für das vierjährige Jahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsanzeiger für sozialistische Bildungsarbeit Berlin S. W. 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Fritz Naphthal: „Konjunktur, Arbeiterklasse und sozialistische Wirtschaftspolitik.“ Schriftenreihe der Freien Sozialistischen Hochschule. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin. 1928. 32 Seiten. Preis: 50 Pf.

Reichsherbergäverzeichnis 1928/29, 16. Ausgabe. 402 Seiten in handlichem Format. Preis 1 Mk. Herausgegeben vom Verband für Deutsche Jugendherbergen, Verlagsabteilung, Hilchenbach i. W. Auslieferung an den Buchhandel durch Karl F. Fleischer, Leipzig. Über 2300 Jugendherbergen, teils meistgünstige Eigenheime, mit über 2,6 Millionen Übernachtungen brachte das Jahr 1927. Das kleinste darf in keiner Schule, auf keinem Geschenkstück und in keinem Hause, das gehende Jugend heranziehen will, fehlen. Jede Jugend- und Schulgruppe, jeder Jugendführer, jeder Lehrer und jeder, der über Jugendfragen unterrichtet sein will, muss es besitzen.

Einstellungszwang und Rändigungszwang für Schwerbehindigte. Gemeinverständlich dargestellt und mit dem vollständigen Gelehrte herangezogen von Arnold Burmeister, Inspektor bei der Hauptfeuerwehrstelle Hamburg

Beilage zum Proletarier

Nummer 33

Hannover, den 18. August 1928

37. Jahrgang



Chemische Industrie

Die Räumung des Tarifvertrags für den Braunkohlenbergbau

beschloß eine Konferenz der beteiligten Organisationen. Die Willenskundgebung der Teilnehmer kam zum Ausdruck in der folgenden Entschließung:

Die am 5. August 1928 in Halle tagende Funktionskonferenz aller am Tarifvertrag für den Braunkohlenbergbau beteiligten Gewerkschaften beschließt:

Die gegenwärtige Arbeitszeit für die Arbeiter im Braunkohlenbergbau hat in jeder Beziehung zu unerträglichen Zuständen geführt. Die Gewerkschaftsleistungen werden daher aufgefordert, das Mehrarbeitsabkommen zum nächstmöglichen Termin zu kündigen. Gleichzeitig werden die Gewerkschaften beauftragt, alle Vorbereitungen zu treffen, um nötigenfalls die Befestigung der nur noch im Bergbau bestehenden überlangen Arbeitszeit mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu erzwingen.

Die Konferenz fordert die Betriebschaften auf, sich angesichts der durchaus ernsten Situation respektlos den Gewerkschaften anzuschließen, um eine geschlossene Kampffront zu bilden.

Besondere Gefahren in der Kunstoffindustrie.

Im "Proletarier" Nr. 29 wurde über die Gesundheitsgefahren in der Kunstoffindustrie in Anlehnung an Ausführungen des Ingenieur-Chemikers Eggert in einem Artikel der "Chemiker-Zeitung" berichtet. In dem Artikel wurde dargelegt, daß schädliche Ausdünstungen in der Kunstoffindustrie vorhanden sind, die meist zu wenig beachtet werden und dadurch schädigend auf die Arbeiter einwirken. In Verbindung mit Nachfolgendem ist es angebracht, darauf hinzuweisen.

In der Spinnstofffabrik Zehlendorf-Berlin ereigneten sich vor Jahren schwere Schwefelkohlenstoffvergiftungen, die zu Todesfällen führten. Schwefelkohlenstoffvergiftungen treten nicht nur durch plötzliche Einwirkung ein, sondern durch dauernde Aufnahme von Schwefelkohlenstoff durch die Atmungsorgane. Damals ergaben diese schweren Massenerkrankungen allgemeines Aufsehen; es wurde einwandfrei festgestellt, daß die Erkrankungen auf Schwefelkohlenstoff zurückzuführen seien. Trotzdem wurden aus Arztkreisen Stimmen laut, die das zu bestreiten versuchten. Sie konnten die Krankheiten selbst nicht in Abrede stellen, führten die Ursache aber nicht auf Schwefelkohlenstoff, als vielmehr auf persönliche Veranlagung zurück. Das heißt nichts weiter, daß die in Frage kommenden fünf Erkrankten erblich belastete Tiefschicksalshabende seien. Es ist bedauerlich, daß man sich mit solchen Anschanungen noch aneinandersehnen muß.

In der Spinnstofffabrik Zehlendorf sind seit dieser Zeit umfangreiche Änderungen und Verbesserungen an der Apparatur vorgenommen worden. Es wird behauptet, daß dadurch Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff ausgeschlossen sind. Gewerbeinspektionsbeamte und auch der Gewerbeomedizinalrat vertraten die Ansicht, daß nunmehr Gefahren für die Arbeiter in bezug auf Schwefelkohlenstoffvergiftungen nicht mehr vorstehen. Das sind subjektive Anschanungen, die mit den Tatsachen nicht übereinstimmen. Es ist leider in der chemischen Industrie so, daß bei Besichtigungen an Maschinen und Apparaten demonstriert wird, wie schädliche Einfüsse bestätigt, schädliche Ausdünstungen usw. abgesaugt werden, und daß nunmehr jede Gefahr ausgeschlossen sei. Beim normalen Betrieb ergibt sich dann, daß die Apparaturen nicht absolut dicht sind, die Absauung nicht respektlos erfolgt, die Ventilation im Betrieb unzureichend ist und namentlich beim Entleeren der Apparate nicht abgesperrte oder nicht respektlos abgelängte Gischtgas entweichen. Die durch solche Vorkommnisse immer wieder auftretenden Vergiftungen werden von den Unternehmern als in der Apparatur und in der Arbeit begründete, außerordentlich selten auftretende Mängel bezeichnet. Daß es sich nicht um außergewöhnliche, sondern um alltägliche Erscheinungen handelt, haben wir immer behauptet, wobei wir uns auf die Tatsachen stützen können.

Nebenbei ist uns aus der Spinnstofffabrik Zehlendorf wieder berichtet, daß Schwefelkohlenstoffvergiftungen nach wie vor auftreten. Es zeigt sich auch hier, daß die Diagnosestellung außerordentlich schwierig ist, da die Ärzte auf den Krankenscheinen in solchen Fällen meist Nervenentzündung, Magenkatarrh oder allgemeine Erschöpfung vermerken. Erst bei Dauererkrankungen wird es dann offensichtlich, daß es sich um Schwefelkohlenstoffvergiftungen handelt. So mußte einem Geschädigten auf Grund der entzündungspflichtigen Berufserkrankung durch Schwefelkohlenstoff eine Rente von 50 Prozent zugestellt werden, und in einem zweiten Falle ist das Rentenverfahren im Gange, nachdem der betreffende Arbeiter jetzt über zehn Wochen an Schwefelkohlenstoffvergiftung erkrankt ist. Eigentümlicherweise sind diese Krankheiten nicht an der gefährlichsten Stelle, im Sulfiderraum, sondern im Spinnraum aufgetreten. Angesichts dieser Tatsache muß dafür gesorgt werden, daß die Kunstofffabriken respektlos der Bestimmung des § 7 des Arbeitszeitvertrags unterstellt werden, so daß eine längere wie achtstündige Arbeitszeit unmöglich wird, denn durch die Länge der Entwicklung werden diese Vergiftungen ausgelöst. Außerdem müßten Gewerbeaufsichtsbeamte und Gewerbeomedizinalräte sich diesen Dingen gegenüber kritischer einstellen, damit Leben und Gesundheit der Kunstoffarbeiter auch wirklich geschützt werden.

G. Haupt.

Gefährliche Sparmethoden der J.-G. Farbenindustrie, A.-G.?

Nach Zeitungsmeldungen beschäftigen sich die Rotterdamer Polizei und die Rotterdamer Gerichte mit Untersuchungen gegen eine Tochtergesellschaft der J.-G. Farbenindustrie, A.-G. Die J.-G. Farbenindustrie beherrscht das Essigsäuregeschäft, indem sie als großer Hersteller mit einigen anderen Essigsäureherstellern ein Preiskartell gebildet hat. Diesem Preiskartell stand eine einzige kanadische Großfirma als Konkurrent gegenüber. Aber auch diese Konkurrenz wurde durch eine Preiskonvention beeinflußt.

Der Alleindekauf der gesamten europäischen Produktion von Essigsäure und Eisessig wurde dem Kartell der Essigsäure-G.m.b.H. in Frankfurt am Main übertragen. Zur Erleichterung wurde eine Tochtergesellschaft für Seetransporte in Holland gegründet. Diese Gesellschaft soll die Transportvorschriften für Eisessig, der infolge seiner leichten Entzündbarkeit bei etwa 35 Grad Celsius bestimmten Vorschriften unterliegt, dadurch umgangen haben, daß Eisessig als Essigsäure deklariert und dementsprechend zu günstigeren Bedingungen transportiert wurde, zugleich aber eine Gefährdung der Seetransporte mit sich brachte.

Wie weit die Blättermeldungen den Tatsachen entsprechen, läßt sich noch nicht übersehen. Bei Bestätigung der Angaben durch die Untersuchung würde es ein eigentliches Licht auf die Verdienstpraktiken der J.-G. Farbenindustrie werfern, wenn sie zur Ersparung von Frachtabgaben es selbst auf Gefährdung von Seetransporten ankommen ließe. Es steht zu erwarten, daß sich die J.-G. Farbenindustrie in der Öffentlichkeit zu dieser Sache äußert.

G. Haupt.

Dieser Durchschnitt wurde einschließlich der J.-G. Farbenindustrie, A.-G., errechnet. Da die J.-G. Farbenindustrie, A.-G., in der chemischen Industrie eine überragende Stellung einnimmt, wurde auch die durchschnittliche Kapitalverzinsung einschließlich der J.-G. Farbenindustrie errechnet, wobei sich die Verzinsung auf 6,8 Prozent stellte. Außerdem wurde festgestellt, daß der Prozentsatz der dividendenlosen Gesellschaften von 55,8 Prozent im Jahre 1926 auf 28,9 Prozent im Jahre 1927 gesunken ist. Betrachten wir die Dividensteigerung, so ergibt sich für die gesamte chemische Industrie im letzten Jahre eine Steigerung von 6,8 auf 9,4 Prozent, und unter Ausschluß der J.-G. Farbenindustrie, A.-G., eine Steigerung von 3,7 auf 6,8 Prozent. Das sind glänzende Ergebnisse, wenn man bedenkt, daß die bisher dividendenlosen Gesellschaften zum großen Teil unter der Ungunst der J.-G. Farbenindustrie zu leiden hatten und noch zu leiden haben.

Interessant ist auch, daß die Ausfuhr von Chemikalien von 1,02 Milliarden Mark im Jahre 1926 auf 1,16 Milliarden Mark im Jahre 1927 gestiegen ist, und daß damit der prozentuale Anteil der chemischen Industrie an der Gesamt- ausfuhr sich von 10,4 im Jahre 1926 auf erhöhte.

G. Haupt.

Papier-Industrie

Niederschrift

über die Sitzung des Tarifamts der Deutschen Papier-, Papp-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie am 31. Juli 1928 zu Berlin. Anwesend sind:

1. als Arbeitgeberseite die Herren Diamant, Aluge, Dr. Leopold.
2. als Arbeitnehmerseite die Herren Groß, Lins, Rückert, Stöbler.

Vorsitz, turnsgemäß: Herr Rückert.

Schriftführer, turnsgemäß: Herr Dr. Leopold.

I.

Antrag der Gauleitung Hannover des Fabrikarbeiterverbandes, der Gauleitung Mannheim des örtl. Fabrikarbeiterverbandes und der Gauleitung Karlsruhe des Zentralverbandes der Maschinen- und Holz- auf Regelung verschiedener Streitpunkte aus dem badischen Gruppenlohnvertrag.

Für die Arbeitgeberseite erscheinen die Herren Fehrenbach und Lenz; für die Arbeitnehmerseite die Herren Kuhn und Wörner. Es wird zur Sache verhandelt.

Bei der Abstimmung schiedet Herr Stöbler auf Arbeitnehmerseite aus. Die Parteien sind mit der Bezeichnung 3:3 einverstanden. Ein Spruch kommt wegen Stimmengleichheit nicht zu Stande.

II.

Antrag der Gauleitung Hannover des Fabrikarbeiterverbandes und der Gauleitung Mannheim des örtl. Fabrikarbeiterverbandes auf Regelung verschiedener Streitpunkte aus dem Wittenberger Gruppenlohnvertrag.

Für die Arbeitgeberseite erscheint Herr Dr. Schuman; für die Arbeitnehmerseite die Herren Kuhn und Wörner. Auf Arbeitgeberseite tritt Herr Lenz als Beisitzer hinzu. Es wird zur Sache verhandelt.

Ein Schiedsspruch kommt wegen Stimmengleichheit nicht zu Stande.

III.

Antrag der Gauleitung Düsseldorf des Fabrikarbeiterverbandes auf Regelung der Streitfälle best. Bezahlung von Überstunden und Sonntagsarbeit bei der Zellstofffabrik Walsum.

Für die Arbeitgeberseite erscheinen die Herren Lämmerhirt und Müller; für die Arbeitnehmerseite Herr Gerth. Es wird zu Sache verhandelt.

Das Tarifamt fällt folgenden Spruch:

1. Gemäß § 4 GAV vom 12. 7. 1927 trifft der Mehrarbeitszuschlag von der 49. Wochenarbeitsstunde in Kraft, und zwar in Höhe von 20 Prozent für die 49.—54. und in Höhe von 25 Prozent für jede weitere Wochenarbeitsstunde.

Bezüglich der Berechnung des Mehrarbeitszuschlags wird jedoch auf die Protokollnotiz 1 zu § 4 GAV und auf die einschlägigen Bestimmungen in der Augsburger Vereinbarung vom 16. November 1927 hingewiesen, ferner auf das Verbot des Abspiels von Überstunden in der beigenannten Vereinbarung.

2. In den Zellstofffabriken zur Herbeiführung des Schichtwechsels notwendige Sonntagsarbeit ist nach § 6 GAV mit 50 Prozent Zuschlag zu vergütet.

IV.

Antrag der Gauleitung Düsseldorf des Fabrikarbeiterverbandes und der Gauleitung Hamm des örtl. Fabrikarbeiterverbandes auf Regelung der Differenzen best. Entlohnung verschiedener Arbeiterkategorien.

Für die Arbeitgeberseite erscheint Herr Dr. Perker; für die Gegenseite die Herren Treichel, Waller und Görs.

Die Parteien schließen folgenden Vergleich:

1. Handwerkerfrage. Es wird folgende Gruppierung rückwirkend vom 1. April 1928 an eingeführt:

1. Gruppe: Stundenlohn 0,80 Mk.
2. Gruppe: Stundenlohn 0,78 Mk.
3. Gruppe: Stundenlohn 0,76 Mk.
4. Gruppe: Stundenlohn 0,74 Mk.

Die letzte Gruppe bildet die sogen. Hilfs-Handwerker, d. h. alle regelmäßig in den Werkstätten bzw. in Handwerksschulen beschäftigten Leute, die ein ordnungsgemäßiges Lehrzeugnis nicht aufweisen können. In Gruppe 3 wird bemerkt, daß sich hierin zur Zeit mindestens vier Arbeiter im Alter über 21 Jahre befinden müssen, die einzeln namhaft gemacht werden.

Die Eingruppierung in eine der ersten drei Gruppen erfolgt bei neu eingestellten Handwerkern nach ihren Leistungen entsprechend den Leistungen der zur Zeit schon eingruppierter Handwerker.

2. Oberkocher. Diese erhalten vom 2. Juli an ihren ordnungsgemäßigen Tariflohn von 0,88 Mk. zugleich einer monatlichen Prämie von 20 Mk.

3. Längere Arbeiter: bzw. Spritzenarbeiter. Mit Wirkung vom 1. Juli an wird denselben bei gleicher Eingruppierung in Gruppe 2 des Tarifs eine monatliche Prämie von durchschnittlich 20 Mk. pro Monat zugesichert.

Alle obigen Regelungen gelten bis zum Ablauf des jetzigen Lohntarifs.

Bei einer tariflichen Umgruppierung der einzelnen Arbeiterkategorien fallen alle genannten Sonderprämien und -zulagen fort, es tritt dann automatisch die partikularisch beschlossene Regelung ein.

Berlin, den 31. Juli 1928.

Für die Arbeitgeberseite: Für die Arbeitnehmerseite:

Ein Gelöbnis.

Um glücklich zu werden, bedarf der Mensch einer möglichst freien Entfaltung seiner Persönlichkeit. Ich will daher für die Freiheit meiner Brüder einstreben und alle Formen der Sklaverei bekämpfen. In den schlimmsten Formen der Sklaverei gehört die ökonomische Abhängigkeit von einzelnen, welchen dadurch Macht über das ganze Dasein anderer gegeben ist, eine Macht, die von allen nicht sittlich hochstehenden gemischt wird. Ich will dazu mitwirken, daß der Gegensatz von Herren und Knechten und damit der Klassenunterschied verschwindet und an die Stelle der künstlichen Abhängigkeit von einzelnen die natürliche Abhängigkeit von der Gesellschaft tritt, die es wirklich nur ist, die dem einzelnen ihren Unterhalt gewährt. Und wie diese es tatsächlich ist, die dem einzelnen alle Güter beschafft, so muß dies auch politisch zum Ausdruck kommen, indem an die Stelle des privaten Lohnsystems allgemein das gesellschaftliche Lohnsystem tritt.

v. Giczycki.

Hausse bei Rüters.

Die Rüterswerke profitieren außerordentlich stark von den Verhältnissen am Markt der Betriebsstoffe. Die Benzolpreise sind von 34 auf 44 Pf. gestiegen, die Benzinpreise von 28 auf 33 Pf. An den Benzinprielen ist die Deutsche Petroleum-Aktiengesellschaft stärker interessiert als die Rüterswerke. Die Deutsche Petroleum-Aktiengesellschaft hat zielstrebig keine Dividende ausgeschüttet; für das laufende Jahr sind 7 Prozent in Aussicht genommen. Die Rüterswerke erhalten dementsprechend bei ihrem Aktienkapital von rund 13½ Millionen Mark von der Deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft annähernd 1 Million Mark Dividende, wodurch sich ihre Einnahmen erheblich erhöhen.

Auch die übrigen Beteiligungen der Rüterswerke stehen gut. Die Vereinigte Dachpappen-A.-G. wird wahrscheinlich 10 Prozent Dividende verketten. Die Rüterswerke sind mit 50 Prozent des Aktienkapitals an dieser Gesellschaft beteiligt, so daß auch von dieser Seite ein enormer Geldzufluss bevorsteht.

In leichter Zelf haben die Rüterswerke ihre Elektrodenfabriken an die Siemens u. Halske-A.-G. abgestoßen, mit der sie nunmehr gemeinschaftlich die Elektrodenfabriken Siemens-Plania-A.-G. betreiben. Nach Zeitungsmeldungen soll die Umstellung den Rüterswerken einen Buchgewinn von mehreren Millionen Mark gebracht haben. Auch dieser Buchgewinn wirkt sich in erheblichen Dividendenentnahmen aus.

Da die Leerverwertungsbetriebe und Imprägnieranstalten der Rüterswerke auch zu guten Bedingungen voll beschäftigt sind, hat die Gesellschaft gute Zei. Auf die Arbeiter wirkt es sich in der Form aus, daß in den Holzimprägnierbetrieben die Akkordarbeit zum Schaden der Arbeiter, aber zum Vorteil der Firma rationalisiert wird.

G. Haupt.

Die chemische Industrie hat gute Zei.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands stellt in den letzten Jahren regelmäßig Ertragsberechnungen der deutschen chemischen Industrie auf. Für das Jahr 1927 lagen für 115 Aktiengesellschaften Geschäftsergebnisse vor. Auf Grund dieser Geschäftsergebnisse wurde die Gesamtkasse der gezahlten Dividende ermittelt und ins Verhältnis zum investierten Kapital gebracht. Dabei ergab sich, daß eine durchschnittliche Kapitalverzinsung von 9,4 Prozent im Jahre 1927 erzielt wurde.

G. Haupt.

Niederschrift

über die Sitzung der tariflichen Schlichtungskommission für die Tapetenindustrie am 1. August 1928.

Das Schiedsgericht ist wie folgt zusammengesetzt: auf Arbeitgeberseite die Herren Melchner (Berlin), Heyl (Berlin), Dr. Grana (Berlin); auf Arbeitnehmerseite die Herren G. Stühler (Hannover), H. Röcker (Berlin), B. Lins (Berlin). Den Vorsitz führt Herr Dr. Grana. Beginn: nachmittags 3.30 Uhr.

Die Entscheidung steht folgender Antrag:

Da bei der Tapetenfabrik Alskania in Dessau die wöchentliche Arbeitszeit nach Abschnitt I Absatz 1 des Reichsarbeitsvertrages für die Tapetenindustrie auf fünf Arbeitsstage verteilt ist, kommt der Sonnabend im Sinne des Abschnitts III des Reichsarbeitsvertrages als Urlaubstag nicht in Frage.

Die Parteien nehmen auf das bereits schriftlich niedergelegte Votum zu.

Dem Antrag der Arbeitnehmerpartei wird mit 5 gegen 1 Stimme zugestimmt.

Berlin, den 1. August 1928.

v. g. a.

Kapitalerhöhung bei der Papierfabrik Alsfeld-Gronau.

Die Generalversammlung der Hannoverschen Papierfabriken Alsfeld-Gronau in Alsfeld beschloß die Erhöhung des Stammkapitals von 2,5 Mill. Mk. um 7,5 Mill. Mk. durch Ausgabe von 7500 auf je 1000 Mk. lautende Inhaberaktien, die von einem Konsortium zu einem Anteil von mindestens 106 Prozent übernommen werden. Das Konsortium ist verpflichtet, 2,5 Mill. Mk. neuer Aktien den alten Aktionären im Verhältnis von 1:1 zum Kurs von 115 anzubieten. Die neuen Aktien nehmen, soweit sie bis zum 15. November 1928 untergebracht sind, am Gewinn des Geschäftsjahrs 1928 mit einem Viertel teil, anderenfalls erst am Gewinn des nächstfolgenden Geschäftsjahrs. Die Kapitalerhöhung muss bis zum 31. März 1929 durchgeführt sein. In der Höhe eines etwaigen Teilsbeitrages, mit dem sie bis zu diesem Termin nicht durchgeführt ist, gilt sie als gescheitert. Die Kapitalerhöhung erfolgt zum Ausbau und zur Verbesserung der Betriebsanlagen und zu Angliederungszwecken.

Die Begründung wurde angeführt, daß die augenblickliche Produktion der Papierindustrie den Inlandsbedarf nicht hinreichend übersteigt und man daher das Schwergewicht des Absatzes auf den Auslandsmarkt richten müsse. Um aber auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu werden, sei eine starke Veränderung der Gesamtgestaltung notwendig. Um dieses Ziel zu erreichen, sei eine durchgreifende Erneuerung der technischen Anlagen und Einrichtungen vor allem in Alsfeld, für dessen Ausbau 3,5 Mill. Mk. in Aussicht genommen sind, notwendig. Bezüglich der Angliederungsabsichten wurde mitgeteilt, daß das Unternehmen zusammen mit seinen englischen Freunden, den Combined Pulp and Paper Mills Ltd., London, das Schwergewicht der Fabrikation nach Alsfeld zu legen beabsichtigt. Diese englische Gesellschaft stellt bei der jehigen Kapitalerhöhung auch ein Übernahmekonsortium. Es ist weiter beabsichtigt, nachdem die Papierfabrik Höslin sich bereits zu 100 Prozent im Besitz der Gesellschaft befindet, auch die restlichen 50 Prozent der Papierfabrik Höslin sich in Weende bei Göttingen zu übernehmen.

Nahrungsmittel-Industrie

Zum Abschluß des Rahmenvertrages für die Zuckerindustrie.

Der Rahmenarbeitsvertrag für die zuckerverarbeitenden Industrien war von uns gekündigt. Die Gründe, die zu der Kündigung Veranlassung geben, haben wir in "Der 15. des Proletarien" vom 14. April 1928 kurz dargestellt. An dieser Stelle sei dazu noch folgendes gesagt: Als Ende 1923 und Anfang 1924 das Bestreben der Arbeitgeber allgemein dahin ging, die Arbeitsleistungen zu verschlechtern, darüber die Zuckerfabriken nicht fehlten. Wie in anderen Industrien, so wurde auch hier der 15-Stunden-Arbeitszeitvertrag ohne Übereinkunftsschlag gefordert. Während der Kampagne forderte man sogar den 12-Stunden-Arbeitszeitvertrag. Nach langwierigen Verhandlungen und unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums kam ein Vertrag zustande, der uns gegen den früheren Vertrag bestimmte Verfehlungen brachte. Die Unternehmer legten ihren Willen klarer durch, als sie während der Kampagne zunächst laut Vertrag in zwei Schichten arbeiten konnten.

Als dann im Frühjahr des vorigen Jahres das Tarifgesetz herauskam, wonach für alle Überstunden Zuschläge zu zahlen sind, wurde wiederum unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums, für die 9. Stunde ein Zuschlag von 12½ Prozent und für die 10. Stunde 25 Prozent festgelegt. Nach diesem Schiedsgericht vertraten wir die Auffassung, daß nunmehr auch im Zweischichtsystem jede Überstunde mit Zuschlag bezahlt werden müsse, da ja kein Arbeitszeitmehrgebot jede Stunde, die über die regelmäßige Dienstzeit hinausgeht, mit einem Aufschlag zu zählen ist. Die Arbeitgeber lehnten diese Schlußfolgerung ab. Sie behaupteten, in der Zuckerindustrie bestünde in größerem Umfang Arbeitsbereitschaft, anders könnte nicht in zwei Schichten gearbeitet werden. Eine Einigung war mit den Arbeitgebern nicht möglich und so blieben wir bei dem Vertrag.

Die Verhandlungen der Parteien über den neu zu schaffenden Vertrag waren sehr kurz, das heißt, es war überhaupt keine Verhandlung. Nachdem wir in der Verhandlung unserer Standpunkt vertreten hatten, der dahin ging, daß in der Zuckerindustrie das Dreischichtsystem durchgeholt werden könnte und nachdem wir unsere anderen Forderungen begründet hatten, stellten uns die Arbeitgeber einfach die Frage, ob wir in einem Vertrag wieder das Dreischichtsystem zulassen wollten. Unter Hinweis, daß man durch Prozeß- und Abstimmispiel einen neuen Vertrag nicht schaffen könnte, sondern durch Verhandlung, wurde nicht beigegeben. Die gestellte Frage wußten wir mit "Nein" beantworten. So schiede die Verhandlung, bevor überhaupt verhandelt war.

Da uns beide Parteien gewollt waren, einen neuen Vertrag einzuführen, wurde der Reichsarbeitsminister zur Vermittlung angeworfen. Dieser bestellte Herrn Dr. Harschfeld, Schriftführer für Arbeitsbeschaffung, in Erfurt, als Schlichter für diesen Streit. Die Verhandlungen vor dem Schlichter verliefen sich sehr schwierig, weil die Parteien die ganze Macht in ihrer überwältigend durchsetzenden Macht und so mehrfach auch die kleinste Dinge vor dem Schlichter erörtert werden. Ob das den Arbeitgebern Spaß gemacht hat, wissen wir nicht. Es durfte ihnen aber gezeigt werden, daß man durch einige Fragen keine Verhandlung erledigt. Nach zweitägiger Verhandlung wurde unser Mittwochabend bei Schlichter ein Sprach gefüllt, der das Dreischichtsystem am Samstag aufzog, auf die Gründe, aus denen es zwei Schichten gegeben werden sollte, sehr vager begreiflich bzw. einfache.

Bei der Verhandlung kam deutlich zum Ausdruck, daß von einer Arbeitserreichbarkeit in der Zuckerindustrie, wie sie sich die Arbeitgeber vorstellen, keine Rede sein kann. Die Zweischichtarbeit wurde daher in dem Schiedsgericht ausdrücklich unter der Bedingung zugestanden, daß die Beschäftigten innerhalb der 12-stündigen Tageszeit zwei Stunden Pause, wenn auch nicht mit Regelmäßigkeit, haben sollen. Obwohl die Verhandlung ergab, daß hier von Pausen nicht gesprochen werden kann, wurde dieser Schiedsgericht gefolgt. Wir können also feststellen, daß die Arbeitserreichbarung eine absolute Leistung ist. Die über 10 Stunden hinausgeht, nicht pausiert, dann über durchschnittliche Schichtlänge des Zweischichtsystems zu gestellt werden wird, obwohl die Betriebe dringend dringend gebeten haben, daß regelmäßige Pausen richtig gemacht werden können. Wie kann man auf die Arbeitserreichbarkeit der Parteien eingehen und begründen? Offensichtlich bringt die jetzige Reichsregierung recht bald Theorie und Praxis in Einklang.

Der Schiedsgericht wurde von uns abgelehnt, von Arbeitgeberseite angenommen und seine Verbindlichkeit beansprucht. Bei der Verhandlung über die Verbindlichkeit wurde von uns erneut darauf verwiesen, daß die Zuckerindustrie in der Zuckerindustrie gegen die AGZ verfüge, da regelmäßige Pausen hier nicht möglich

sind. Der Schiedsgericht war nun einmal da; wurde er für verbindlich erklärt, so müßten wir uns damit abfinden. Unser Ziel mußte deshalb sein, den Schiedsgericht materiell zu verbessern. Der Schiedsgericht soll vor, daß für die 9. Arbeitsstunde ein Aufschlag von 12½ Prozent wie bisher gezahlt werden sollte. Im Zweischichtbetrieb sollte auf den 10-stündigen Schichtlohn ein Aufschlag von 20 Prozent wie bisher gezahlt werden. Durch die Verhandlungen konnte der Aufschlag für die 9. Arbeitsstunde von 12½ auf 20 Prozent und der Aufschlag für die Zweischichtarbeit von 20 auf 25 Prozent erhöht werden. Wir hatten die Wahl, den Schiedsgericht mit diesen Verbesserungen anzunehmen oder mit seiner Verbindlichkeit zu rechnen. Wir wählten das erste, weil wir damit eine materielle Besserstellung unserer Kollegen erreichen konnten.

An der Tatsache, daß nun einmal das Dreischichtsystem unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, konnten wir doch nichts mehr ändern. Wie gestalten sich nun die Dinge nach dem neuen Abschluß?

Eine ganze Anzahl Vertragsbestimmungen ist so geblieben, wie selber. Die wichtigsten Änderungen sind vorgenommen

im § 2 und im § 7, in denen die Arbeitszeit und die Bezahlung der Überarbeit wv. geregelt wird.

Die Bestimmung im § 2, nach der bislang in zwei Schichten gearbeitet werden konnte, lautete:

Aus wirtschaftlichen und betrieblichen Gründen kann in den Betrieben das Zweischichtsystem eingeführt werden.

Nach dieser Bestimmung hatte es die Betriebsleitung in der Hand, nachzuweisen, daß immer wirtschaftliche und betriebliche Gründe zur Einführung des Zweischichtsystems vorhanden waren.

Die neue Bestimmung des Vertrages, nach der in zwei Schichten gearbeitet werden kann, hat folgenden Wortlaut:

In denselben Betrieben, denen auch durch Vermittlung des zuständigen Arbeitgeistes, die zur Durchführung des Dreischichtbetriebes notwendigen geeigneten Arbeiter nicht vermittelbar werden können, oder bei denen keine Möglichkeit besteht, die für den Dreischichtbetrieb erforderlichen Arbeiter unterzubringen, kann das Zweischichtsystem in denjenigen Abteilungen, für die die vorstehenden Voraussetzungen vorliegen, beibehalten oder eingeführt werden.

Nach der Einführung des Zweischichtsystems die Zustimmung des Betriebsrats erforderlich ist und, falls diese nicht erfolgt, ein Sonderbeschleiner entscheidet, ist wie im alten Vertrage geblieben.

Es kann also künftig nur noch aus zwei Gründen während der Hauptbetriebszeit in zwei Schichten gearbeitet werden und zwar:

Aus Arbeitgeber- oder Wohnungsmangel. Die Arbeitgeber werden auch hier Auswege finden. Sie werden einfach keine Wohnungen bauen, dann sind keine vorhanden. In unseren Kollegen wird es liegen, nachzuweisen, daß die Wohnungsmöglichkeit vorhanden ist, daß also Wohnungen beschafft werden können. Wenn auch heute noch aus allgemeinen betrieblichen Gründen das Zweischichtsystem ver-

bleibt. Die Hauptsaite aber ist, daß unsere Funktionäre unabdingbar an dem Bau unseres Verbandsgebäudes weiterarbeiten. Als wir im Jahre 1919 unseren ersten Rahmenvertrag für die Zuckerindustrie geschlossen haben, versagten wir über ein Organisationsverhältnis von über 90 Prozent. Der Vertrag war so, daß er sich anderen Verträgen gegenüber durchaus sehen lassen konnte. Im Laufe der Jahre wurde das Organisationsverhältnis schlechter, auch die Verträge wurden verschlechtert. Ein Vertrag ist immer das genaue Spiegelbild der organisatorischen Verhältnisse. Es gilt daher, während der Vertragszeit eifrig am Ausbau der Organisation zu arbeiten, damit bei der nächsten Vertragsaufklärung nachgehol werden kann, was dieses Mal nicht erreicht worden ist. E.S.

Gefahren der Arbeit in der Nahrungsmittelindustrie.

Durch die Explosion eines Marzipankochkessels wurde ein Arbeiter tödlich verletzt. Der Kessel war für einen Druck von 4 kg/cm² bestellt und für diesen Druck auch amtlich abgenommen worden. Der Unternehmer ließ aber in einer fast unglaublich erscheinenden Fahrlässigkeit oder Gleichgültigkeit den Kessel mit 10 kg/cm² Druck betreiben. Dabei fehlten an dem Kessel sämtliche Sicherungen in Form von Sicherheits- oder unteren Ventilen, es war kein Manometer angebracht wv. Der Unternehmer wurde zu 200 Mark Geldstrafe und zur Trogung der Kosten verurteilt. 200 Mark für ein Menschenleben! Außerdem muß es eigentlich berücksichtigt werden, daß bei der amtlichen Abnahme des Kessels nicht auf die Anbringung der notwendigen Armaturen geprüft wurde. Das wäre doch die Aufgabe der kontrollierenden Beamten gewesen. Daß der Arbeiter nicht immer in der Lage ist, einem Betreiber des Arbeitgebers nicht Folge zu leisten, auch wenn er von der Sinnlosigkeit und Gefährlichkeit der Anordnung überzeugt ist, wissen wir.

Im Augen-, Rehkopf- und Bronchialkrankheiten leiden 25 Arbeiterinnen einer Konservefabrik. Die Arbeiterinnen waren mit dem Waschen von Mörbchen beschäftigt. Die Erkrankungen werden daran zurückgeschobt, daß die in den Mörbchen enthaltene Helicella-Säure aus dem Wascher und Schau in den Waschgefäßen irgendwie in die Atmewege und in die Augen gelangt sei. Mechanisierung des Arbeitsvorganges und erhöhte Sauberkeit sollen die Erkrankungen verhindern. Durchschnittlich betrug die Dauer der Krankheit 14 Tage. Der Bericht fügt hinzu, daß ähnliche Erkrankungen noch nicht an anderen Orten beobachtet wurden. Es scheint also, als ob es sich noch nicht bis zu dem Gewerbeaussichtsbauern herumgesprochen hätte, daß die Arbeiterinnen in der Konserveindustrie oft an der sogenannten Spargelkrankheit leiden, die sie sich meistens beim Spargelschälen zuziehen. Auch diese Erkrankungen sind auf die in dem Spargelwasser und den nassen Spargelschalen enthaltenen Säuren zurückzuführen.

Aus: Sonderfragen des Arbeiterschutzes und Beobachtungen aus Unfallverhütung und Gewerbehygiene im Jahre 1926.

Rundschau.

Die Versammlung der Arbeiterbewegung.

Auf dem sechsten Weltkongress der Kommunistischen Internationale in Moskau hat sich Buchart in sehr energisch für die "Einheitsfront von unten" eingesetzt. Ihm folgte der Sekretär der Kommunistischen Jugendinternationale Schiller, der mit seiner Auslegung der ausgegebenen Parole den Nagel auf den Kopf trug. Die Aufgabe dieser eigenartigen Politik der "Einheitsfront von unten" wurde von Schiller wie folgt definiert:

Wir widmen besondere Aufmerksamkeit der Arbeit der Sektion der Einheitsfront von unten angewandt.

Ein klares Beispiel der Anwendung dieser Methoden bietet unsere Arbeit in England. Diese Arbeit hat den fast völligigen Zerfall der sozialistischen Jugendbewegung in England zur Folge gehabt. Unsere Erfolge in England und den anderen Ländern beweisen, daß das wichtigste Mittel der Gewinnung der sozialistischen Jugend für uns die Sektion der Einheitsfront von unten ist. (Prowoda vom 24. Juli)

Ist auch das Gerede von der Vernichtung der sozialistischen Jugendorganisation in England Prahlerei — das Wesen der kommunistischen "Einheitsfrontaktik" bleibt hier immerhin sehr treffend gekennzeichnet, nämlich: Sektionierung der Arbeitervorganisationen. Der Dank der Kapitalisten ist euch gewiß.

Rigorosität in der Abonnentenversicherung.

Für 50 bis 60 Pfennig wöchentlich wird den Arbeitern, Angestellten und Beamten oft eine der vielen Versicherungsfirmen aufgeschwungen, die sie mindestens ein Jahr lang halten müssen und, wenn der Kündigungszeitpunkt verstrichen ist, sind sie auf ein weiteres Jahr gebunden. Die mit dem Bezug der Blätter verbundene Versicherung ist in den meisten Fällen praktisch verlustlos. Der literarische Inhalt der Hefte genügt nur den primitivsten Ansprüchen. Wenn nun durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit das Abonnement nicht aufrechterhalten werden kann, bogt es gewöhnlich Mahnmale und Zahlungsbefehle seitens der Verleger und Vertriebsstellen. Wie skrupellos versöhnen wird, zeigt folgendes Beispiel:

Eine Kreuznacher Vertriebsstelle droht den Abonnenten, die die Zahlung einzustellen, an, in den Zeitungen zu annoncieren:

Eine einwandfreie Forderung
an Herrn (folgt Name des Abonnenten)
ist zu verkauen.

Nächstes bei Firma . . .

Die breite Öffentlichkeit soll darauf aufmerksam gemacht werden und denkt dann wieder, um was für eine "Forderung" es sich handelt. Solchen Scherereien geht man am besten aus dem Wege, wenn man derzeitige Zeitschriften aus dem Hause läßt. Eine reelle Versicherungsgesellschaft gibt durch entsprechende Bestimmungen in ihren Versicherungsbedingungen die Möglichkeit, die infolge wirtschaftlicher Notlage unterbrochene Prämienzahlung wieder aufzunehmen. Im übrigen sollten alle Arbeitnehmer wissen, wodurch sie allein für sich und ihre Angehörigen Volks- und Lebensversicherungen abzulegen.

Der Akademikerzug gegen Trinkunftsfeinde.

Der Verband deutscher Akademiker hat auf seiner neulichen Tagung folgende beachtenswerte Entschließung gefasst: In erster Würdigung der Bedeutung der Alkoholfrage für die Zukunft unseres Volkes erklärt der 3. Deutsche Akademikerzug in Elberfeld es für dringend notwendig, daß in der Akademikerenschaft und vornehmlich in den akademischen Körperschaften jedem Alkoholimbanch, wie er sich in Trinkhalle und Trinkzwang aufruft, Einhalt gehoben wird, und daß die Alkoholfrage allgemein Gegenstand der Erziehung des akademischen Nachwuchses wird. Niemand darf genötigt werden, etwas zu trinken, was er nicht trinken will. Anteilnahme ist mit der Verantwortung, die der Akademiker dem Volksgenossen gegenüber hat, nicht zu vereinbaren. Der Verband deutscher Akademiker nimmt die Behandlung der Alkoholfrage in sein Arbeitsprogramm auf und bildet hierfür einen besonderen Ausschuß.

Diese Kundgebung trifft in bemerkenswerter Weise mit dem Besluß der Vertreibung der studentischen Corps, des Kölner Seniorenbundes, auf dessen Prinzipiengung gegen den Trinkzwang zusammen.